Gothaer

Gothaer Versicherungsbank VVaG

Solvabilitäts- und Finanzbericht

gemäß § 40 VAG

31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung **5**

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis **7**
A.1 Geschäftstätigkeit 7
A.2 Versicherungstechnische Leistung 10
A.3 Anlageergebnis 11
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten 12
A.5 Sonstige Angaben 13

B. Governance-System **14**
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System 14
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit 18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung 21
B.4 Internes Kontrollsystem 24
B.5 Funktion der internen Revision 26
B.6 Versicherungsmathematische Funktion 26
B.7 Outsourcing 26
B.8 Sonstige Angaben 27

C. Risikoprofil **28**
C.1 Versicherungstechnisches Risiko 28
C.2 Marktrisiko 30
C.3 Kreditrisiko 33
C.4 Liquiditätsrisiko 34
C.5 Operationelles Risiko 35
C.6 Andere wesentliche Risiken 36
C.7 Sonstige Angaben 36

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke **38**
D.1 Vermögenswerte 40
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen 45
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten 49
D.4 Alternative Bewertungsmethoden 52
D.5 Sonstige Angaben 52

E. Kapitalmanagement **53**
E.1 Eigenmittel 53
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung 57
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung 58
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen 58
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung 58
E.6 Sonstige Angaben 59

Abkürzungsverzeichnis **60**

Anhang 1 ..... **63**
S.02.01. – Bilanz 63
S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen 65
S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung 68
S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen 70
S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen 71
S.23.01. – Eigenmittel 72

Inhaltsverzeichnis

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden 74
S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit 75

Zusammenfassung

Solvency II ist der Name für ein seit dem 01.01.2016 europaweit für Versicherungsunternehmen geltendes Aufsichtsrecht. Es ist Aufsichts- und Frühwarnsystem zugleich. Die Anforderungen sind im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) verankert und teilen sich in drei Säulen:

- Säule 1: Bestimmung der Kapitalanforderung und der Eigenmittel
- Säule 2: Aufbau- und Ablauforganisation sowie unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Säule 3: Berichterstattung

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist das oberste Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns. Über ihre Tochter, die Gothaer Finanzholding AG, hält sie die Anteile an den Versicherungs-Aktiengesellschaften und anderen Gesellschaften des Konzerns. Durch die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (VVaG) sind die Versicherten gleichzeitig Eigentümer des Unternehmens. Die Versicherungsnehmer sind Mitglieder und Träger des Vereins. Das Versicherungsgeschäft der Gothaer Versicherungsbank VVaG beschränkt sich auf den Gothaer Mitgliederschutzbrief und auf das Produkt „Gothaer Wohnung & Wert“. Die Gesellschaft ist zudem Träger des Vertriebswegs Exklusivvertrieb.

B. Governance-System

Das Governance-System der Gothaer Versicherungsbank VVaG entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Gesellschaft liegt beim Vorstand. Das Risikomanagement der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Es obliegt hinsichtlich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Verantwortung des gesamten Vorstands. Die Schlüsselfunktionen sind - mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Funktion - an die Gothaer Finanzholding AG ausgegliedert. Die versicherungsmathematische Funktion ist an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG führt zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung jährlich einen Own Risk and Solvency Assessment- (ORSA) Prozess durch. Ad-hoc-ORSA wurden in 2019 nicht durchgeführt.

C. Risikoprofil

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bewertet das eingegangene Risiko mit Hilfe der Standardformel gemäß § 96 VAG. Gemessen an der Solvenzkapitalanforderung sind die folgenden Risiken die Größten:

- Aktienrisiko
- Spreadrisiko
- Prämien- und Reserverisiko (Nichtlebensversicherung)

Im Dezember 2019 wurde in der chinesischen Provinz Wuhan das neuartige Virus SARS-CoV-2 und die Krankheit COVID-19 entdeckt. Seit Februar 2020 ist das Virus in Europa (Italien) angekommen. Damit wurde die Epidemie weiter verschärft. Der Gothaer Konzern rechnet bei allen Risikoträgern mit Auswirkungen aus der Corona-Krise, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertbar sind. Dabei sind primär die Kapitalmarktrisiken sowie operationelle Risiken zu nennen. Der Gothaer Konzern wird die Auswirkungen der Corona-Epidemie im Rahmen eines Ad-hoc-ORSA weiter analysieren und auch die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote untersuchen.

Aufgrund der Corona-Epidemie hat die EIOPA-Empfehlungen zur Entzerrung des Berichtswesens ausgegeben. Die BaFin schließt sich diesen Empfehlungen in ihrer Mitteilung vom 21.03.2020 an. Eine Maßnahme stellt die Fristverlängerung von acht Wochen bezüglich der Einreichung und Veröffentlichung von Berichten dar. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG macht keinen Gebrauch von dieser Fristverlängerung. Um dem Bedarf nach Transparenz ausreichend nachzukommen, wird die Gothaer Versicherungsbank VVaG zu gegebener Zeit einen Nachtrag, der sich mit den Auswirkungen der Corona-Epidemie beschäftigt, veröffentlichen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG erstellt gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht. Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen zum Stichtag 139 Tsd. Euro. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

E. Kapitalmanagement

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderte Kapitalanforderung (SCR) sowie die Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Solvency II zum Stichtag 31.12.2019. Die Ermittlung der Kapitalanforderung erfolgt mittels Standardformel gemäß § 96 VAG unter Berücksichtigung der Volatilitätsanpassung.

Solvenzquoten inkl. Volatilitätsanpassung		in Tsd. EUR
	2019	2018
Solvenzkapitalanforderung	927.982	906.972
Eigenmittel	4.292.758	4.198.899
Bedeckungsquote	463%	463%

Alle Angaben im Bericht erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Angaben zu handelsrechtlichen Werten erfolgen in diesem Bericht nur zu nachrichtlichen Zwecken. Für die handelsrechtlichen Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Unternehmensinformationen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist das oberste Mutterunternehmen des Gothaer Konzerns. Die Gesellschaft steuert den Konzern und ist gleichzeitig Träger der Mitgliedschaftsrechte sowie Träger des Vertriebswegs Exklusivvertrieb. Über ihre Tochter, die Gothaer Finanzholding AG, hält sie die Anteile an den Versicherungs-Aktiengesellschaften und anderen Gesellschaften des Konzerns. Die finanzielle Steuerung des Konzerns erfolgt über die Gothaer Finanzholding AG.

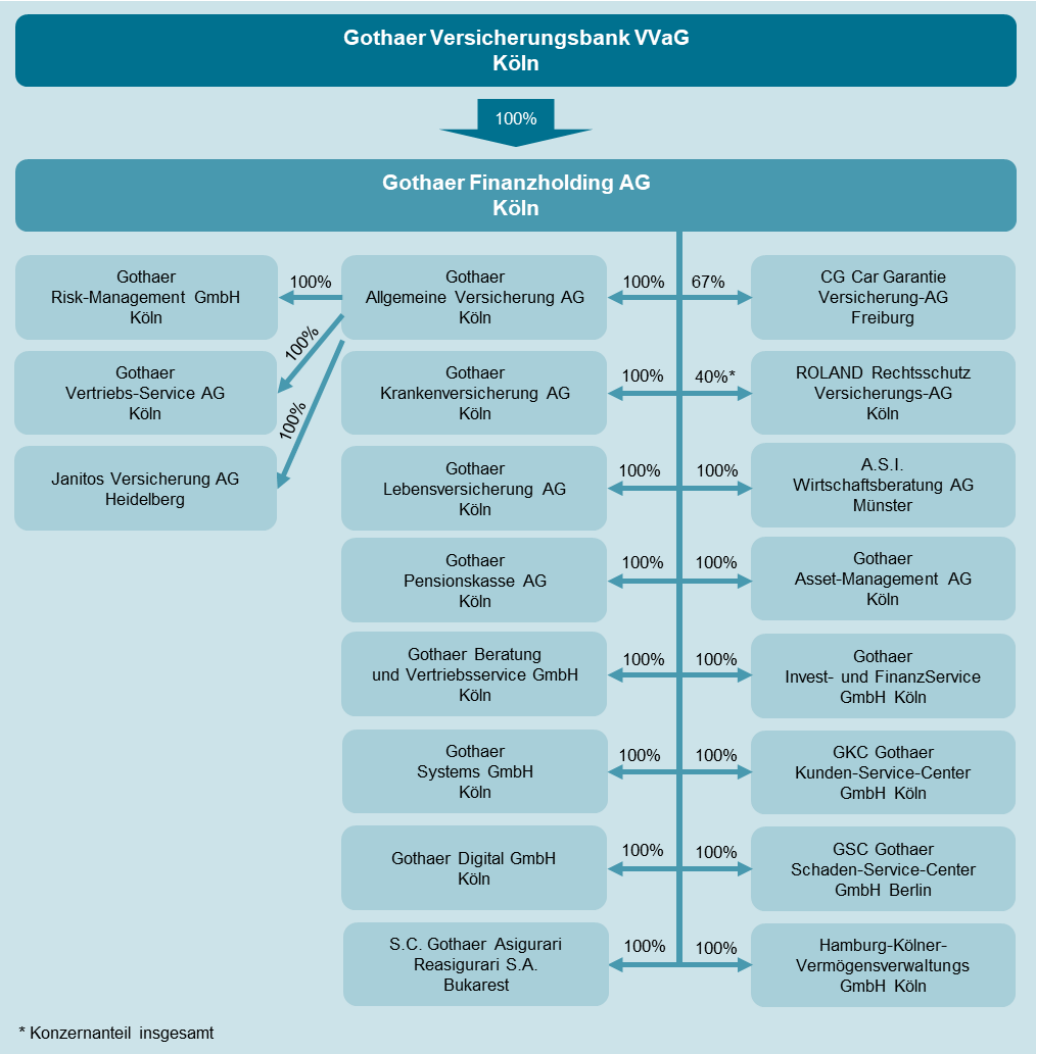

Abbildung 1: Konzernstruktur

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit kann kein anderes Unternehmen eine qualifizierte Beteiligung an der Gesellschaft halten.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hält folgende Anteile an verbundenen Unternehmen. Dargestellt werden die verbundenen Unternehmen, bei denen der Anteil größer oder gleich 20 % ist. Die Anteilsangaben werden ohne Nachkommastellen angegeben:

Verbundene Unternehmen		
Direkt		
Name	**Sitz**	**Anteil**
Gothaer Finanzholding AG	Köln, DE	100%
Indirekt		
Name	**Sitz**	**Anteil**
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG	Münster, DE	100%
Annex-Produkte Vertriebs GmbH	Köln, DE	100%
Aquila Capital Wasserkraft Invest GmbH	Hamburg, DE	100%
Aquila Capital Wasserkraft Invest II GmbH	Hamburg, DE	100%
Aquila GAM Fund GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Hamburg, DE	100%
Caerus Real Estate Debt Lux. S.C.A., SICAV-SIF - Fund III	Luxemburg , LU	100%
capiton II Holding GmbH & Co. KG	Berlin, DE	99%
capiton MT Beteiligungsgesellschaft mbH	Berlin, DE	73%
capiton Zweite Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Berlin, DE	99%
CarGarantie (Beijing) Consulting Services Co., Ltd.	Beijing, CN	67%
CarGarantie Consulting Services (Thailand) Co., Ltd.	Bangkok, TH	67%
CarGarantie Courtage SARL	Richwiller, FR	67%
Car-Garantie GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	67%
CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft	Freiburg i. Brsg., DE	67%
FWP Lux Feeder Beta S.A.	Luxemburg, LU	100%
GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH	Hamburg, DE	100%
GG-Grundfonds Vermittlungs GmbH	Köln, DE	100%
GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Allgemeine Versicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Asset Management AG	Köln, DE	100%
Gothaer Beratung und Vertriebsservice GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Digital GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
Gothaer Grundbesitz GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Invest- und FinanzService GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Kapitalverwaltungs-GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Krankenversicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Leben Renewables GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Lebensversicherung AG	Köln, DE	100%
Gothaer Pensionskasse AG	Köln, DE	100%
Gothaer Risk-Management GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Sechste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Pullach i. Isartal, DE	100%
Gothaer Systems GmbH	Köln, DE	100%
Gothaer Vertriebs-Service AG	Köln, DE	100%
Gothaer Vierte Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
Gothaer Zweite Beteiligungsgesellschaft Niederlande mbH	Köln, DE	100%
GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH	Berlin, DE	100%
GSG Garantie-Service GmbH	Freiburg i. Brsg., DE	33%
Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Köln, DE	100%
Janitos Versicherung AG	Heidelberg, DE	100%

Tabelle 1: Liste der verbundenen Unternehmen

Indirekt		
Name	**Sitz**	**Anteil**
kk Metalltechnik Beteiligungsgesellschaft mbH	Berlin, DE	73%
Medico GmbH & Co. KG	Frankfurt a.M., DE	100%
MediExpert Gesellschaft für betriebliches Gesundheitsmanagement mbH	Köln, DE	100%
Munich Carlyle Beteiligungs GmbH	Grünwald, DE	100%
PE Holding USD GmbH	Köln, DE	100%
Pensus Pensionsmanagement GmbH	Göttingen, DE	100%
RE Feeder GmbH	Köln, DE	100%
S. C. Gothaer Asigurări Reasigurări S. A.	Bukarest, RO	100%
VBMC ValueBasedManagedCare GmbH	Köln, DE	100%
ZIPPEL NetMarket GmbH	Elsdorf-Heppendorf, DE	55%

Tabelle 2: Liste der verbundenen Unternehmen

Eine ausführliche Aufstellung des Anteilbesitzes befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes unter den Sonstigen Angaben.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG unterliegt der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Sowohl der handelsrechtliche Jahresabschluss als auch die Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II wird durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und testiert.

Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht ist eine Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel. Die Begriffe Solvabilitätsübersicht und Solvenzbilanz werden synonym verwendet.

Aufsichtsbehörde	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Barbarossaplatz 1a 50674 Köln Fon: 0221 / 2073 00 Fax: 0221 / 2073 6000

Geschäftsbereiche

Das Versicherungsgeschäft der Gothaer Versicherungsbank VVaG beschränkt sich nach der Übertragung ihrer alten Versicherungsbestände auf die Gothaer Allgemeine Versicherung AG auf den Gothaer Mitgliederschutzbrief und auf das Produkt „Gothaer Wohnung & Wert“, einem Multi-Risk-Produkt.

Das Geschäft der Gothaer Versicherungsbank VVaG verteilt sich auf die folgenden Solvency II-Geschäftsbereiche (Lines of Business, kurz LoB):

Geschäft der Schadenversicherung:

- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
- Beistand (LoB 11)

Geschäft der Krankenversicherung:

- Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung (LoB 2)

> ***Geschäftsbereich / Lines of Business***
> Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder –zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG betreibt ihr Geschäft ausschließlich in Deutschland.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum

Das Versicherungsgeschäft unterliegt grundsätzlich verschiedenen Einflüssen. Dazu zählt unter anderem die Umschichtung eines konzerninternen Nachrangdarlehens.

Im Berichtszeitraum ereigneten sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle, die einen erheblichen Einfluss auf die Gothaer Versicherungsbank VVaG im Hinblick auf das Risikoprofil oder die Unternehmenssteuerung hatten.

Ergänzende Informationen befinden sich im Abschnitt „Lagebericht“ des Geschäftsberichts.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Informationen zum versicherungstechnischen Ergebnis sind der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto		in Tsd. EUR
	2019	2018
Verdiente Beiträge*	11.449	11.088
Aufwendungen für Versicherungsfälle*	- 4.608	- 4.823
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb*	- 3.339	- 3.111
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis	879	1.064
Versicherungstechnisches Ergebnis	**4.381**	**4.218**

*für eigene Rechnung

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis gemäß HGB wird durch die Entwicklung der wesentlichen Ergebniskomponenten geprägt. Im Geschäftsjahr sind die gebuchten Bruttobeiträge von 11.380 Tsd. Euro um 371 Tsd. Euro auf 11.751 Tsd. Euro gestiegen. Nach Abzug der für den Rückversicherungsschutz abgegebenen Beiträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 11.449 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.088 Tsd. Euro). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung sind gesunken und liegen mit 4.608 Tsd. Euro um 215 Tsd. Euro unter dem Vorjahr. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung betragen 3.339 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.111 Tsd. Euro), die Erhöhung ist auf leicht gestiegene Provisionen und Betriebskosten zurückzuführen. Insgesamt führt diese Entwicklung zu einer Steigerung des versicherungstechnischen Ergebnisses um 163 Tsd. Euro auf 4.381 Tsd. Euro.

Versicherungstechnisches Ergebnis netto nach LoBs		in Tsd. EUR
	2019	2018
Einkommensersatz (LoB 2)	- 9	- 8
Feuer und andere Sach (LoB 7)	3.340	2.756
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	1.056	1.474
Beistand (LoB 11)	- 6	- 5
Versicherungstechnisches Ergebnis	**4.381**	**4.218**

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Lines of Business

Gebuchte Bruttobeiträge nach LoBs		in Tsd. EUR
	2019	2018
Feuer und andere Sach (LoB 7)	7.925	7.675
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	3.826	3.705
Gebuchte Bruttobeiträge gesamt	**11.751**	**11.380**

Tabelle 5: Gebuchte Bruttobeiträge nach Lines of Business

A.3 Anlageergebnis

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Kapitalanlageergebnis beruht im Wesentlichen auf der Gewinnabführung der Gothaer Finanzholding AG, deren Geschäftsjahresergebnis ganz wesentlich von den Ergebnissen der operativen Versicherungsunternehmen des Konzerns sowie deren Marktwertstabilität abhängt.

Anlageergebnis				in Tsd. Euro
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis	Ergebnis
	2019	2019	2019	2018
Sachanlagen (selbstgenutzt)	-	-	-	-
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	124.459	- 313	124.146	79.927
Aktien	-	-	-	-
Anleihen	2.967	- 23	2.943	2.847
Investmentfonds	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	- 604	- 28	- 632	- 428
Sonstige Anlagen	-	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	-	- 1	- 1	- 1
Geld und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	-	-	-	-
Depotforderungen	-	-	-	-
Anlageergebnis	**126.821**	**- 365**	**126.456**	**82.345**

Tabelle 6: Anlageergebnis

Trotz der im Geschäftsjahr bei der Gothaer Finanzholding AG realisierten Abschreibungsrisiken konnte auf Gesamtjahresbasis ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 126.456 Tsd. Euro (Vorjahr: 82.345 Tsd. Euro) erzielt werden. Dies entspricht einer Nettoverzinsung in Höhe von 11,6 % (Vorjahr: 7,6 %).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Das nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelte Eigenkapital beträgt zum Stichtag 1.011.619 Tsd. Euro.

		in Tsd. EUR
	2019	2018
Eingefordertes Kapital	-	-
Kapitalrücklage	-	-
Gewinnrücklage	966.697	954.907
Bilanzgewinn	44.922	11.797
Gesamt	**1.011.619**	**966.703**

Tabelle 7: HGB-Eigenkapital

Verbriefungen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen

Das versicherungstechnische Ergebnis und das Anlageergebnis prägen das Gesamtergebnis maßgeblich. Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen zusammengefasst. Das übrige Ergebnis nach handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäben vor Steuern beträgt -42.158 Tsd. Euro (Vorjahr: -26.895 Tsd. Euro).

Sonstige Erträge			in Tsd. EUR
	2019	2018	Veränderung
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	253.158	233.279	19.880
Währungskursgewinne	-	-	-
Zinsen und ähnliche Erträge	892	5.607	- 4.714
Übrige Erträge	1.621	1.346	275
	255.671	240.231	15.440

Sonstige Aufwendungen			in Tsd. EUR
	2019	2018	Veränderung
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	246.407	226.615	19.792
Währungskursverluste	-	-	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.272	12.884	10.388
Übrige Aufwendungen	28.150	27.627	523
	297.829	267.126	30.703

Steuern			in Tsd. EUR
	2019	2018	Veränderung
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	42.135	46.521	- 4.386
Sonstige Steuern	254	7	247
	42.390	46.529	- 4.139

Tabelle 8: Sonstige Erträge und Aufwendungen

Ergänzende Informationen zu sonstigen Tätigkeiten bzw. Erträgen und Aufwendungen befinden sich im Anhang des Geschäftsberichts in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Wesentliche Leasingvereinbarungen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen, die eine Auswirkung auf Eigenmittel oder Risikokapital haben.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte werden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der Vorstand der Gothaer Versicherungsbank VVaG setzt sich zum Stichtag 31.12.2019 aus den folgenden Personen zusammen:

Dr. Karten Eichmann – Vorsitzender
Oliver Brüß
Dr. Mathias Bühring-Uhle
Harald Epple
Michael Kurtenbach
Dr. Christopher Lohmann
Oliver Schoeller

Die Hauptaufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Steuerung des Unternehmens. Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und vertritt die Gesellschaft nach außen gerichtlich und außergerichtlich. Herr Dr. Karsten Eichmann wurde zum Vorsitzenden des Vorstands der Gesellschaft bestimmt.

Die Aufgabenfelder der Vorstandsmitglieder sind in Ressorts aufgeteilt, die sich wie folgt darstellen:

Konzern- und Dienstleistungsfunktionen	
Ressort Dr. Eichmann, Chief Executive Officer	**Ressort Epple, Chief Financial Officer**
Konzernleitung, Konzernentwicklung, Nachhaltigkeitsmanagement, Controlling & Risikomanagement, Recht / Compliance / Datenschutz, Vorstandsstab Organe / Gremien, Personal, Revision	Konzern Rechnungswesen und Steuern, Corporate Finance, Konzernrückversicherung, Gothaer Asset Management AG
Ressort Schoeller	**Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer**
Programm Effizienz Plus (Programmleitung und Projektmanagement)	Allgemeine Verwaltung, Konzernorganisation, Zahlungsverkehr-Systeme, Digitalisierung und Datenmanagement, GKC Gothaer Kunden-Service-Center GmbH, Hamburg-Kölner-Vermögensverwaltungs GmbH, CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Informationslogistik, Gothaer Systems GmbH, Gothaer Digital GmbH

Unternehmensbereich I - Komposit, Schaden, Unfall
Ressort Dr. Lohmann
Komposit Privatkunden SHU, Kraftfahrt Privat- und Unternehmerkunden, Kompetenzcenter Privatkunden, Mathematik Schadenversicherung, Planung, Reporting und Steuerung, Komposit Gewerbekunden, Komposit Industriekunden, Kompetenzcenter Unternehmerkunden, Fachakademie Gothaer Allgemeine, Digital Office, Komposit Vertriebsunterstützung, Kompetenzcenter Schaden (Chief Claims Officer), GSC Gothaer Schaden-Service-Center GmbH, Annex-Produkte Vertriebs GmbH, Gothaer Risk-Management GmbH, Gothaer Vertriebs-Service AG, Niederlassung Frankreich, S.C. Gothaer Asigurari Reasigurari S.A.
Ressort Dr. Bühring-Uhle, Chief Operating Officer
Janitos Versicherung AG

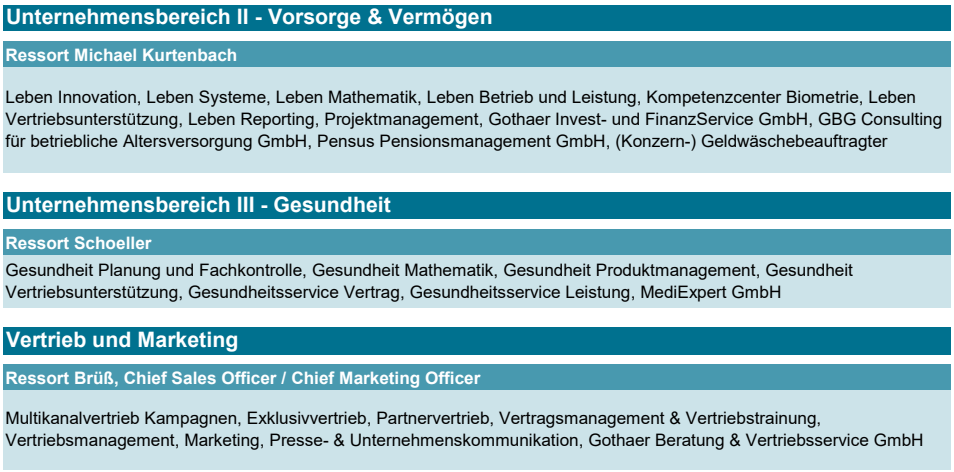

Abbildung 2: Ressortverteilung der Gothaer Vorstände

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag aus den folgenden Personen zusammen:

Prof. Dr. Werner Görg (Vorsitzender)
Carl Graf von Hardenberg (stv. Vorsitzender)
Urs Berger
Gabriele Eick
Prof. Dr. Johanna Hey
Jürgen Wolfgang Kirchhoff

Der Aufsichtsrat ist ein von Gesetzeswegen zwingend vorgeschriebenes Organ. Der Aufsichtsrat der Gothaer Versicherungsbank VVaG wird im Rahmen der Mitgliedervertreterversammlung gewählt. Er lässt sich in seiner Funktion als Kontrollorgan fortlaufend über die Entwicklung und Lage der Gesellschaft informieren. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats liegt in der Überwachung der Geschäftsführung, der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie in der Berichterstattung über diese Handlungen in der Hauptversammlung. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind, wird der Aufsichtsrat eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet: den Kapitalanlageausschuss, den Prüfungsausschuss und den Vorstandsausschuss. Die Ausschüsse dienen der Information und Überwachung und unterbreiten dem Aufsichtsrat nach eingehender Beratung entsprechende Beschlussempfehlungen. Gegenstand der Kapitalanlageausschusssitzungen sind die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes. Der Prüfungsausschuss hat u.a. die Aufgabe den Rechnungslegungsprozess und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, der Compliance Organisation und der internen Revision zu überwachen. Der Vorstandsausschuss setzt sich mit Personalangelegenheiten der Vorstände auseinander.

Schlüsselfunktionen

Solvency II fordert vier Schlüsselfunktionen:

- *Unabhängige Risikocontrollingfunktion*
  Kernaufgaben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion sind die ganzheitliche Koordina-

tion und Kontrolle der Risikomanagementaufgaben, die Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation sowie die Berichterstattung an den Vorstand.

- *Compliance-Funktion*
  Die Compliance-Funktion ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und soll neben dessen Überwachung vor allem bei der Identifizierung, Bewertung und Überwachung von Compliance-Risiken sowie bei der Beratung gegenüber dem Vorstand tätig werden.

- *Funktion der internen Revision*
  Die Funktion der internen Revision hat die Aufgabe, die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der anderen Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen.

- *Versicherungsmathematische Funktion*
  Die versicherungsmathematische Funktion gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Annahmen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Schlüsselfunktionen
Jedes Versicherungsunternehmen muss vier sogenannte Schlüsselfunktionen – für Risikomanagement, Compliance, Versicherungsmathematik und die interne Revision – einrichten. Für jede dieser Funktionen muss es in den Unternehmen eine verantwortliche Person geben. Die Schlüsselfunktionen stärken die Einhaltung und Umsetzung der Solvency II-Anforderungen.

Die vier Schlüsselfunktionen sind sowohl zentral als auch dezentral organisiert. Die Funktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG aufgehängt, wohingegen die versicherungsmathematische Funktion der Gothaer Versicherungsbank VVaG an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert ist.

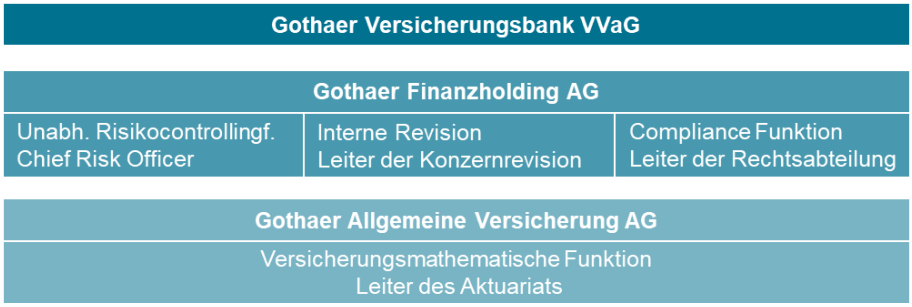

Abbildung 3: Übersicht der Schlüsselfunktionen

In Abhängigkeit der Besetzung der Schlüsselfunktionen wurden der BaFin entweder die Inhaber einer Schlüsselfunktion oder die Ausgliederungsbeauftragten für eine Schlüsselfunktion ordnungsgemäß gemeldet und von der Aufsicht anerkannt.

Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem jeweiligen Vorstand unterstellt und verfügen im Konzern über die erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihre Aufgaben optimal wahrzunehmen.

Änderungen des Governance-Systems

Das gesamthafte Governance-System unterliegt einer ständigen Überprüfung und Kontrolle.

Governance-System

Das Governance-System bezeichnet die Aufbau- und Ablauforganisation eines Unternehmens. Ziel ist es, durch das Governance-System eine adäquate Organisationsstruktur mit klaren Zuweisungen und einer Trennung der Zuständigkeiten zu etablieren.

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Leitlinien und Vorgaben überarbeitet und angepasst. Änderungen im Governance-System entstanden weiterhin durch die im Jahr 2018 veröffentlichten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT). Diese stellen eine Präzisierung der in 2017 veröffentlichten Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) hinsichtlich des Umgangs mit der Informationstechnologie dar. Hier galt es, weitere Anpassungen in der Aufbau- und Ablauforganisation vorzunehmen und Prozesse entsprechend zu erweitern.

Leitlinien

Jedes Unternehmen muss seine Prozesse durch sogenannte Leitlinien schriftlich festlegen. Die Leitlinien können als Arbeitsanweisungen verstanden werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Personelle Änderungen bei der Besetzung von Schlüsselfunktionen gehören nicht zu den wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Ausgestaltung aller Vergütungssysteme der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG hat eine markt- und leistungsgerechte Vergütung zum Ziel. Die Gesamtvergütung umfasst dabei unter anderem:

- marktgerechte Grundgehälter
- eine ergebnis- und leistungsorientierte variable Vergütung
- Zusatzleistungen

Die Grundsätze der Vergütungssysteme werden in Vergütungsleitlinien festgehalten, die regelmäßig geprüft und überarbeitet werden. Ziel ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung, die sich unter anderem am Erfolg des Konzerns orientiert, die Interessen der Gothaer und ihrer Mitarbeiter gleichermaßen zu verfolgen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gothaer zu sichern.

Das **Vergütungssystem der Vorstände** ist auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet. Die Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG und der Risikoträger Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG sind zentral bei der Gothaer Finanzholding AG angestellt und beziehen dort ihre gesamte Vergütung. Zwischen der Gothaer Finanzholding AG und den einzelnen Gesellschaften findet eine verursachungsgerechte, konzerninterne Leistungsverrechnung statt, welche jährlich im jeweiligen Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen wird.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG als oberstes Konzernunternehmen hat keine hier angestellten Mitarbeiter, sondern nutzt im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Ressourcen der Tochterunternehmen.

Die **Mitglieder des Aufsichtsrates** der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Krankenversicherung AG und Gothaer Lebensversicherung AG erhalten eine feste Jahresvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache der Grundvergütung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedes.

Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten eine zusätzliche feste Jahresvergütung.

Die einfachen Mitglieder eines Aufsichtsratsausschusses erhalten für jede Ausschusssitzung, an der sie persönlich teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld. Es wird kein zusätzliches Sitzungsgeld gezahlt, wenn mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag stattfinden.

Wesentliche Transaktionen

Zwischen den Unternehmen im Gothaer Konzern bestehen verschiedene finanzielle Verbindungen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat im Berichtszeitraum gegenüber verbundenen Unternehmen Forderungen aus internen Ausleihungen. Mit der Gothaer Finanzholding AG als gewinnabführendes Unternehmen besteht ein Gewinnabführungsvertrag. Darüber hinaus bestehen Dienstleistungsbeziehungen zu verschiedenen Unternehmen des Gothaer Konzerns.

Im Berichtszeitraum haben die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans teilweise

- Dienstleistungen für die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erbracht oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Vermögensgegenstände zur Nutzung überlassen oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns zur Nutzung erhalten
- den Gesellschaften des Gothaer Konzerns Finanzmittel zur Verfügung gestellt oder von den Gesellschaften des Gothaer Konzerns erhalten

Die Transaktionen mit Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans umfassen die Zeichnung der Mitgliederanleihe, die Nutzung eines Dienstwagens sowie Versicherungsschutz.

Im Berichtszeitraum hat es keine weiteren wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes bzw. Aufsichtsrates gegeben.

Angemessenheit des Governance-Systems

Die Ausgestaltung des Governance-Systems im Gothaer Konzern ist auf die Konzernstruktur ausgerichtet. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Aufgaben wie z.B. die Vorgabe von Leitlinien durch das zentrale Risikomanagement oder die dezentral angesiedelten Fachkontrollen und Prozesse zu Arbeitsabläufen. Genauso erfolgt die Zusammenarbeit durch zentrale Stellen in der Gothaer Finanzholding AG (z.B. Risikomanagement, Rechtsabteilung, Interne Revision) wie auch durch dezentrale Stellen. Dadurch gibt es eine einheitliche Linie im Konzern, die aber auch die Besonderheiten in einzelnen Unternehmensteilen berücksichtigt. Durch die Ausgestaltung des Governance-Systems in dieser Form kann mit den Risiken aus der Geschäftstätigkeit angemessen umgegangen werden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die vom Vorstand und Aufsichtsrat beschlossene interne Fit & Proper Leitlinie beschreibt die Festlegung und Ausgestaltung der notwendigen Prozesse zur Sicherstellung der Anforderungen an die

fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben. Hierzu zählen:

- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Mitglieder des Aufsichtsrates,
- Schlüsselfunktionsinhaber,
- Ausgliederungsbeauftragte sowie
- zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister bei Ausgliederung.

Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind alle Mitglieder des Geschäftsleitungsorgans, die zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung der Unternehmen berufen sind. Zur Vertretung berufen sind die Mitglieder des Vorstandes.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat die Compliance-Funktion, die Interne Revisionsfunktion, die unabhängige Risikocontrollingfunktion an die Gothaer Finanzholding AG sowie die versicherungsmathematische Funktion an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Versicherungsbank VVaG.

Zusätzlich bestehen keine weiteren unternehmensindividuell definierten Schlüsselaufgaben.

Die Ausgliederungsbeauftragten für ausgegliederte Schlüsselfunktionen werden aus den Reihen des jeweiligen Vorstandes von den in der Leitlinie erfassten Konzernunternehmen bestellt und der BaFin benannt. Persönliche und fachliche Qualifikationen werden daher für die Ausgliederungsbeauftragten nicht separat dargestellt.

Zuständige Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister werden der Aufsicht im Rahmen der Anzeige über die Ausgliederung benannt.

Anforderungen an die fachliche Eignung von Vorständen und Aufsichtsräten

Die Anforderungen an die fachliche Eignung werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität betrachtet, also unter Berücksichtigung der unternehmensindividuellen Risiken, der Art und des Umfangs des Geschäftsbetriebes der einzelnen Konzernunternehmen. So sind die erforderlichen Kenntnisse bezogen auf das allgemeine Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld zu betrachten. Die benannten Personen müssen für die jeweils zugewiesenen Aufgaben ausreichend fachlich qualifiziert sein, damit eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist und das Unternehmen in professioneller Weise geleitet und überwacht wird.

Die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit sollen über für die jeweilige Aufgabe angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung richten sich nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten der Person. Im Fall der Wahrnehmung von Leitungspositionen ist auch das Vorliegen entsprechender Leitungserfahrung notwendig.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Vorstandsmitgliedes sowie die Art des Auswahlprozesses bei der Neubestellung eines Vorstandsmitgliedes legt der Aufsichtsrat bzw. soweit eingerichtet der Vorstandsausschuss des Unternehmens fest.

Die besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation eines Aufsichtsratsmitgliedes der Anteilseignerseite werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Soweit die erforderliche fachliche Eignung bei Bestellung noch nicht besteht, kann diese in der Regel auch durch eine Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung muss, bezogen auf den jeweiligen Einzelfall und die anzuwendenden Kriterien, die grundlegenden wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäfts vergleichbarer Versicherungsunternehmen, das Risikomanagement sowie die Funktion und die Verantwortung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans auch in Abgrenzung zur Geschäftsleitung umfassen. Sie soll auf die Grundzüge der Bilanzierung sowie des Aufsichtsrechts eingehen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind weiterhin gehalten, sich mit Änderungen im Umfeld des Unternehmens kontinuierlich vertraut zu machen, zum Beispiel mit neuen Rechtsvorschriften oder Entwicklungen im Bereich Finanzprodukte sowohl im Versicherungsunternehmen als auch im Markt. Hierfür haben sie sich im jeweils erforderlichen Umfang durch geeignete Maßnahmen weiter zu bilden. Das Unternehmen unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates durch mindestens zwei jährliche Weiterbildungsveranstaltungen (i.d.R. Inhouse). Die Themenauswahl erfolgt unter Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen, regulatorischer Anforderungen sowie spezifischer Fachkenntnisse der Versicherungswirtschaft und der Ergebnisse der jährlichen Selbsteinschätzung.

Besondere fachliche Qualifikationsanforderungen von Inhabern der Schlüsselfunktionen

Die allgemeinen und speziellen Qualifikationsanforderungen für die verantwortliche Person der aufgeführten Schlüsselfunktionen werden in einer Funktionsbeschreibung festgelegt und bei der Auswahl von Bewerbern im Falle von Neueinstellungen berücksichtigt.

Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Personen, die die oben genannten Funktionen wahrnehmen, müssen persönlich zuverlässig sein. Zur Überprüfung werden zumindest die in dem aktuellen Merkblatt der BaFin vorgesehenen Erklärungen bzw. amtlichen Zeugnisse herangezogen wie bspw.:

- Erklärung über Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie vermögensrechtliche Verfahren
- Erklärung über Angehörigkeitsverhältnisse zum Unternehmen
- Erklärung über Geschäftsbeziehungen zum Unternehmen
- Übersicht zu weiteren Mandaten als Geschäftsleiter und als Mitglied von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen
- Auszug aus dem Bundeszentralregister
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Fortdauern der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit

Zur Sicherstellung der fortdauernden fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit wird anhand eines Fragebogens bei den Aufsichtsräten, den Geschäftsleitern, den Schlüsselfunktionsinhaber, den Ausgliederungsbeauftragten sowie den zuständigen Personen für die Schlüsselfunktion beim Dienstleister jährlich die unterjährige Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (ausgenommen der Gothaer Weiterbildungsveranstaltung) abgefragt. Der Fragebogen beinhaltet zudem eine Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit, d.h. eine aktive Erklärung, dass sich keine Veränderungen ergeben haben, die die persönliche Zuverlässigkeit in Frage stellen.

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird zusätzlich jährlich eine Selbsteinschätzung entsprechend dem BaFin-Merkblatt abgefragt und anhand dieser Erkenntnisse wird für den Aufsichtsrat bei Bedarf ein Entwicklungsplan erstellt bzw. ein individuelles Weiterbildungskonzept festgelegt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist Teil des übergreifend etablierten Risikomanagements des Gothaer Konzerns.

> ***Risikomanagement***
> Das Risikomanagement umfasst sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken.

Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und –steuerung
- Risikoüberwachung

> ***Risiko***
> Ein Risiko beschreibt die Abweichung von der Erwartung. Die Abweichung kann sowohl positiv als auch negativ sein. Eine positive Abweichung ist eine Chance, eine negative Abweichung eine Gefahr. Jede unternehmerische Tätigkeit ist mit Risiken verbunden. Sie resultieren aus der Unsicherheit zukünftiger Ereignisse.

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind zunächst die Risiken der Standardformel. Darunter fallen das Marktrisiko, das versicherungstechnische Risiko, das Gegenparteiausfallrisiko sowie das operationelle Risiko. Neben den Risiken der Standardformel werden weitere Risiken geprüft. Hierbei sind z.B. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko sowie rechtliche Risiken zu nennen, die im Rahmen der Risikoinventur erfasst, überprüft und bewertet werden. Hierzu wurden bei den operativen Geschäftseinheiten Risikoverantwortliche definiert, welche im Rahmen ihrer Tätigkeiten die Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Vertretungsregelungen und Kompetenzen unter Einhaltung der Funktionstrennung im Umgang mit Risiken festlegen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG ist in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und –steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikomanagement. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Die Einhaltung der Anforderungen an das Risikomanagementsystem wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risi-

komanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch den Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses.

> ***Die drei Säulen nach Solvency II***
> Im Rahmen der ersten Säule finden quartalsweise und jährliche Solvenzberechnungen statt. Die zweite Säule beinhaltet den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess (ORSA) sowie das Governance-System als Ganzes, in welches sowohl die Risikoinventur als auch das IKS fallen. Im Rahmen der dritten Säule findet die Berichterstattung an die Öffentlichkeit sowie die Aufsicht statt.

Das Risikomanagement ist im Ressort des Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG untergebracht und damit direkt dem Konzernvorstand unterstellt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion bekleidet dabei der Chief Risk Officer des Konzerns (Ausgliederungsbeauftragter: Dr. Karsten Eichmann). Die unabhängige Risikocontrollingfunktion wird unterstützt von Mitarbeitern aus dem Bereich Controlling und Risikomanagement, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Das Risikomanagement wird durch die mathematische Abteilung der Gothaer Allgemeine Versicherung AG und das Middle und Back Office der Gothaer Asset Management AG unterstützt.

Das Risikomanagement ist im Bereich Controlling angesiedelt, sodass eine enge Verzahnung der Solvency II-Berechnungen und -Prognosen mit der Konzernplanung nach Handelsrecht gegeben ist. Vertreter des Risikomanagements nehmen darüber hinaus an risikorelevanten Komitees teil, um eine bereichsübergreifende Vernetzung sicherzustellen. Eine aktive Einbindung in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse findet bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG somit statt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Das Own Risk and Solvency Assessment fließt in die Entscheidungen des Vorstandes ein.

> ***ORSA***
> ORSA steht für Own Risk and Solvency Assessment und ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Unter Solvabilität versteht man die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich realisierende Risiken abzudecken.

Zu diesem Zweck führt das Unternehmen jährlich einen Prozess zur Analyse des unternehmenseigenen Risikoprofils durch. Die Ergebnisse werden im ORSA-Bericht festgehalten. Der Betrachtungsstichtag ist, wie auch in den Jahresabschlussarbeiten, der letzte Bilanzstichtag. Der Prozess wird jährlich im Frühjahr vom Vorstand initiiert. Ziel ist, im Anschluss an die Jahresendberechnungen der Standardformel den Gesamtsolvabilitätsbedarf zum Bilanzstichtag zu ermitteln. Ausgangspunkt bilden die Jahresendberechnungen, sowie die zu Jahresbeginn aktualisierte Risikoinventur.

Für die zukunftsgerichtete Perspektive dient die zu diesem Zeitpunkt aktuellste Unternehmensplanung. Diese stammt aus der mittelfristigen operativen Planung des Unternehmens, welche im Mai/Juni des Geschäftsjahres auf die neuesten Erkenntnisse aktualisiert und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt wird. Die für den ORSA relevanten Stresse und Szenarien werden zu Jahresbeginn durch den Vorstand festgelegt.

Die Ergebnisse des ORSA werden im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert und verabschiedet. Diese findet geplant im Juni statt. Im Anschluss wird der ORSA-Bericht finalisiert und vom Vorstand als Ergebnis des ORSA-Prozesses gebilligt. Da die Ergebnisse des ORSA-Berichts im Rahmen der

1. Planungskonferenz vorliegen, können die Erkenntnisse bereits in die Unternehmensplanung aufgenommen werden. Der ORSA-Bericht bildet somit einen wichtigen Bestandteil des Planungs- und Entscheidungsprozesses. Nach der Verabschiedung des ORSA-Berichts wird dieser an die Aufsichtsbehörde übersendet.

Das Unternehmen prüft laufend die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Quartalsweise wird die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit neu gemessen und an den Vorstand berichtet. Bei allen relevanten Entscheidungen des Vorstandes stehen die resultierenden Änderungen des Risikoprofils im Fokus (insbesondere bei Strategieänderungen, Bestandsaktionen, der operativen Planung und der Festlegung der strategischen Asset Allocation).

Neben dem regelmäßigen ORSA ist bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils unverzüglich eine Aktualisierung des ORSA in Form eines Ad-hoc-ORSA durchzuführen. Der Ad-hoc-ORSA-Prozess wird durch das Eintreten eines Ereignisses ausgelöst, welches die Neueinschätzung der Risikosituation erforderlich macht. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils stellen beispielsweise folgenden Ereignisse dar:

- Kauf/Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Wesentliche Änderungen in der Asset Allocation
- Deutlich über oder unter Plan liegendes Wachstum in einzelnen Sparten oder im gesamten Portfolio
- Wesentliche Änderung der Rückversicherungsstruktur
- Wesentliche Änderung in den aktivseitigen Sicherungsstrategien
- Wesentliche Änderungen im Marktumfeld oder anderer externer Faktoren

Diese Auflistung ist nicht als abschließende Aufzählung zu betrachten.

Ausgangspunkt zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes sind die Risikoidentifikationen und -klassifikationen der Gothaer Versicherungsbank VVaG. Als Basis für die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes wird die Standardformel herangezogen.

Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist eine Abwandlung der Standardformel. Während die Standardformel ein brancheneinheitlicher Ansatz zur Bewertung von Risiken ist, wird beim Gesamtsolvabilitätsbedarf das unternehmensspezifische Risikoprofil in die Bewertung mit einbezogen. Die Standardformel wird zu diesem Zweck unternehmensindividuell angepasst.

Um eine vollständige Bewertung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen zu erreichen, wurde ein mehrstufiger Plan aufgestellt, der einen Übergang bzw. eine Überleitung von den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen zum Gesamtsolvabilitätsbedarf herstellt.

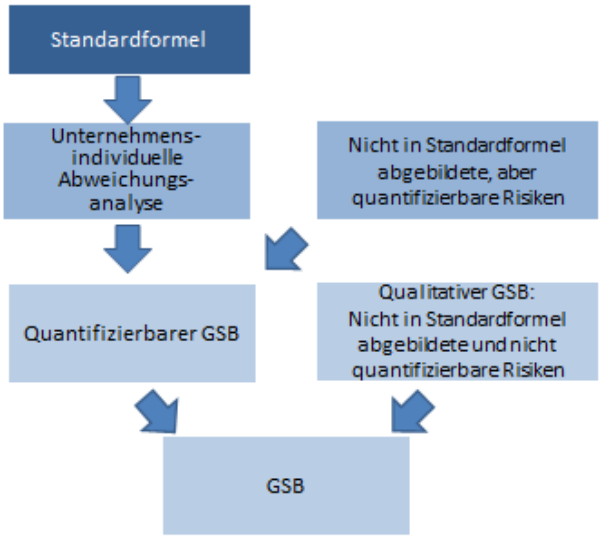

Abbildung 4: Überleitung Standardformel zum Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein Austausch zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement findet im Rahmen der strategischen Asset Allocation (SAA) statt, wobei ein besonderes Augenmerk auf das Risikoprofil gerichtet wird.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagementsystems. Es zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Es folgt dem Ansatz der Three-Lines of Defence, wonach drei Kontrollinstanzen im Konzern bestehen, die durch entsprechende Kontrollen Schaden vom Unternehmen abwenden sollen.

Bei diesen drei Kontrollinstanzen handelt es sich um

- die operativ tätigen Fachbereiche (1. Verteidigungslinie)
- die Schlüsselfunktionen Compliance, Versicherungsmathematik und Risikomanagement (2. Verteidigungslinie)
- die interne Revision (3. Verteidigungslinie).

System der drei Verteidigungslinien

In der sogenannten ersten Linie sind die operativen Geschäftseinheiten für die erste Akzeptanz oder Ablehnung eines Risikos verantwortlich. Die Compliance-Funktion überwacht gemeinsam mit der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der versicherungsmathematischen Funktion in der zweiten Verteidigungslinie die Organisation und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der operativen Bereiche. In der dritten Verteidigungslinie überprüft die Revision regelmäßig das gesamte Governance-System sowie alle weiteren Aktivitäten im Unternehmen.

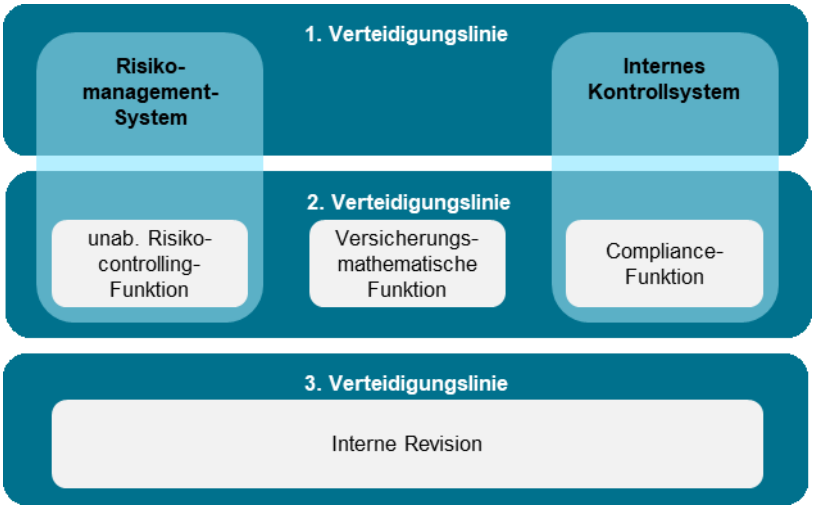

Abbildung 5: System der drei Verteidigungslinien

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist in der Konzernrechtsabteilung angesiedelt, welche zentral bei der Gothaer Finanzholding AG untergebracht ist. Der Leiter der Konzernrechtsabteilung ist als Chief Compliance Officer Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Versicherungsbank VVaG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Dr. Karsten Eichmann). Die Konzernrechtsabteilung ist bei der Gothaer Finanzholding AG direkt im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Compliance-Funktion direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Dem Vorstand der Gothaer Finanzholding AG gehört u.a. auch der Vorstandsvorsitzende der Gothaer Versicherungsbank VVaG an, wodurch sichergestellt wird, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt beim Vorstand adressiert werden.

Der Chief Compliance Officer nimmt seine Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei wahr. Im Zusammenhang mit compliance-relevanten Aspekten verfügt der Chief Compliance Officer im Rahmen des rechtlich Zulässigen über ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht hinsichtlich aller einschlägigen Unterlagen, Daten und sonstigen Aufzeichnungen.

Neben dem Chief Compliance Officer ist die Compliance-Funktion mit zwei weiteren, in Vollzeit beschäftigten Mitarbeitern ausgestattet. Darüber hinaus besteht die Compliance-Organisation im Übrigen aus dezentral angesiedelten Compliance-Beauftragten, denen gegenüber der Chief Compliance Officer ein fachbezogenes Weisungsrecht hat. Wesentliche Aufgabe der Compliance-Beauftragten ist es, die Compliance-Risiken ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches zu identifizieren, zu überwachen und bewerten und dem Chief Compliance Officer zu berichten. Sie fungieren als Multiplikatoren bei der Wahrnehmung der Compliance-Aufgaben durch den Chief Compliance Officer.

Zu den Aufgaben der Compliance-Funktion zählt die stetige Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie insbesondere die Identifizierung und Reduzierung der für das Unternehmen relevanten Compliance-Risiken sowie die Beratung der Unternehmensleitung und Mitarbeiter hinsichtlich compliance-relevanter Fragestellungen. Die Compliance-Funktion erstellt darüber hinaus jährlich einen Compliance-Bericht, dessen Gegenstand die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen ist. Wesentliche Verstöße im Compliance-System werden direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Versicherungsbank VVaG gemeldet.

B.5 Funktion der internen Revision

Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision ist zentral innerhalb des Gothaer Konzerns bei der Gothaer Finanzholding AG angesiedelt. Der Leiter der Internen Revision ist Inhaber der Schlüsselfunktion und nimmt die Funktion im Rahmen einer Ausgliederung für die Gothaer Versicherungsbank VVaG wahr (Ausgliederungsbeauftragter: Dr. Karten Eichmann). Die Interne Revision ist bei der Gothaer Finanzholding AG im Ressort des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. In dieser Form berichtet die Interne Revision direkt dem gesamten Vorstand der Gothaer Finanzholding AG über aktuelle konzernübergreifende und unternehmensindividuelle Ereignisse. Aufgrund der Personenidentität zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist sichergestellt, dass auch die Themen der Gesellschaft direkt adressiert werden.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Interne Revision jederzeit ein unbeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht. Ihr sind insoweit unverzüglich die angeforderten Informationen zu erteilen, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in die Aktivitäten und Prozesse sowie die IT-Systeme zu gewähren, soweit dies mit den gesetzlichen Vorschriften vereinbar ist.

Die Interne Revision berichtet über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres schriftlich zusammenfassend jährlich innerhalb des ersten Quartals an alle Vorstände der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Gothaer Finanzholding AG, Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Lebensversicherung AG und Gothaer Krankenversicherung AG.

Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme und Schlüsselfunktion beurteilt die interne Revision die Angemessenheit des gesamten Governance-Systems. Für die interne Revision gelten die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Objektivität sowie des vollständigen Informations- und Prüfungsrechtes. Die interne Revision darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und keinesfalls Aufgaben übernehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen oder ihre Unabhängigkeit gefährden.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat die versicherungsmathematische Funktion ausgegliedert an die Gothaer Allgemeine Versicherung AG. Sie wird dort durch den Leiter des Aktuariats Schaden-Unfall wahrgenommen. Der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion wird unterstützt von Mitarbeitern aus dem Aktuariat, die über die dafür erforderliche Qualifikation verfügen. Rechte und Befugnisse der versicherungsmathematischen Funktion sind durch die „Leitlinie Versicherungsmathematische Funktion“ statuiert. So wird der versicherungsmathematischen Funktion die operationelle Unabhängigkeit eingeräumt sowie das Recht, alle erforderlichen Informationen erheben zu können und mit allen relevanten Mitarbeitern diesbezüglich direkt zu kommunizieren. Über ihre Tätigkeit informiert die versicherungsmathematische Funktion den Vorstand der Gesellschaft jährlich mittels des „Berichts der versicherungsmathematischen Funktion“. Sie berät den Vorstand zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und entwickelt Empfehlungen zur Optimierung der Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungsstrategie.

B.7 Outsourcing

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG gliedert Tätigkeiten mit Bezug zum Versicherungsgeschäft auf gruppenangehörige und gruppenfremde Dienstleister aus. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Ausgliederungspraxis sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Anforderungen hat der Vorstand der

Gothaer Versicherungsbank VVaG eine Ausgliederungsleitlinie beschlossen, deren Anforderungen bei derartigen Ausgliederungen einzuhalten sind. Beweggründe für die Ausgliederung von Tätigkeiten sind die Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der Gothaer Gruppe, die Bündelung des Know-hows zur Sicherstellung einer hohen Bearbeitungsqualität und schließlich die Erzielung von Kosteneinsparungen. In der Regel gliedert die Gothaer Versicherungsbank VVaG wichtige/ kritische Tätigkeiten einschließlich der Schlüsselfunktionen unmittelbar nur auf andere Gesellschaften der Gothaer Gruppe mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland aus. Im Bereich der Informationstechnologie greift der gruppenangehörige IT-Dienstleister, die Gothaer Systems GmbH, auch für die Leistungserbringung an die Gothaer Versicherungsbank VVaG in Teilen auf externe IT-Subdienstleister zurück. Dies erfolgt nur nach Zustimmung durch die Gothaer Versicherungsbank VVaG, wobei im Falle wichtiger Subausgliederungen ein Gesamtvorstandsbeschluss eingeholt wird. Diese externen IT-Subdienstleister haben ihren Sitz überwiegend in der Bundesrepublik Deutschland oder in Einzelfällen auch in der Europäischen Union.

B.8 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Governance-System wurden in den vorangegangen Abschnitten bereits genannt.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das Geschäftsumfeld in der Schaden-/Unfallversicherung ist durch einen intensiven Preiswettbewerb und in vielen Zweigen durch eine hohe Marktsättigung geprägt. Die Schaden-/Unfallversicherung ist jedoch unverzichtbar für die Abdeckung privater, gewerblicher und industrieller Risiken.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bietet zwei Produkte im Privatkundensegment an und ist somit quasi ein Monoliner.

Das Produktportfolio der Gothaer Versicherungsbank VVaG besteht aus

- Kombiprodukt (Wohnung & Wert)
- Mitgliederschutzbrief

Aus dem Portfolio entstehen die folgenden wesentlichen Risiken:

Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die gezahlte Prämie für die entstandenen Schäden nicht auskömmlich ist. Es besteht das Risiko, dass die entstandenen Schäden größer sind als die Prämie. Der Verlust ist in diesem Fall vom Unternehmen zu tragen. Das Risiko für Schadenzahlungen aus Katastrophenereignissen ist hiervon losgelöst und wird gesondert betrachtet.

Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko, dass die gesetzte Reserve nicht ausreicht, um die zukünftigen Zahlungen zu decken. In der Regel spricht man vom „Prämien- und Reserverisiko“ einer Versicherung.

Das **Katastrophenrisiko** beschreibt das Risiko von Verlusten aus Katastrophenereignissen. Dies können versicherte Naturgefahren sein, z.B. Sturmereignisse, aber auch von Menschen verursachte Risiken (z.B. Tankerkollision).

Die Bewertung dieser Risiken erfolgt anhand der sogenannten Standardformel, welche ein von der Aufsicht vorgeschlagenes, standardisiertes Verfahren zur Bestimmung von Risikokapital darstellt und ein allgemein am Markt anerkannter Standard ist.

> ***Standardformel***
> Unter der Standardformel wird ein von der Aufsicht vorgegebenes, allgemeines Berechnungsformat für die Solvenzkapitalanforderungen nach Solvency II verstanden. Diese wird von vielen Marktteilnehmern im Rahmen der Berechnungen angewendet und stellt einen einfachen und konservativen Ansatz dar. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.

Unter den versicherungstechnischen Risiken dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Das Naturgefahrenrisiko ist ebenfalls signifikant. Dies ist aber durch Rückversicherung größtenteils abgesichert. Das Prämien- und Reserverisiko macht mit 5.130 Tsd. Euro 46 % des versicherungstechnischen Risikos aus. Das Katastrophenrisiko beträgt 32 % des versicherungstechnischen Risikos. Das Stornorisiko macht zusätzliche 22 % aus. Ein versicherungstechnisches Risiko nach Art der Leben besteht nicht.

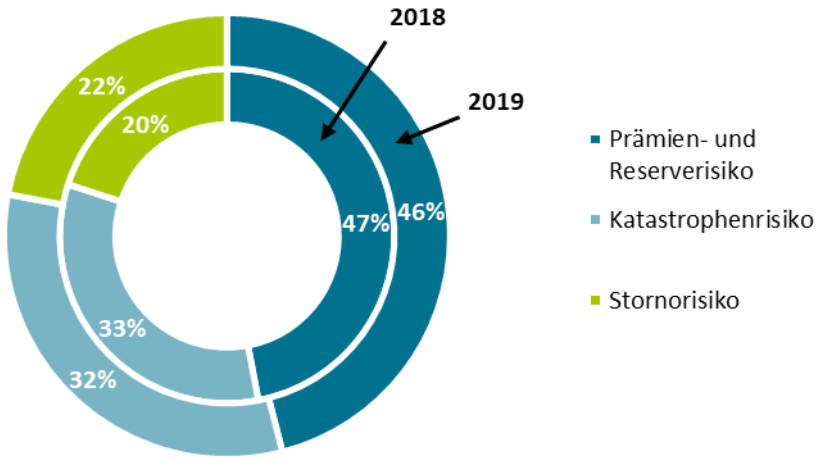

Abbildung 6: versicherungstechnisches Risiko

Das Risikoprofil hat sich zwischen den Geschäftsjahren nicht verändert. Das Volumen ist auch nur geringfügig gestiegen. Der Bestand aus dem Mitgliederschutzbrief verursacht ausschließlich Reserverisiko und ist von geringem Volumen. Das Prämien- und Reserverisiko wird somit aus dem Bestand „Wohn & Wert“ generiert. Insgesamt spielt das versicherungstechnische Risiko bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG nur eine untergeordnete Rolle.

Risikokonzentration

Ein signifikantes Konzentrationsrisiko kann bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG nicht beobachtet werden. Dies liegt daran, dass eine Kumulrückversicherung dafür sorgt, dass eine Risikokonzentration verhindert wird.

Auf Gruppenebene besteht allerdings die Möglichkeit eines Konzentrationsrisikos, da die verschiedenen Konzerngesellschaften Kundenbeziehungen zu demselben Partner führen.

Eine entsprechende Analyse wurde durchgeführt und zeigte keine Konzentrationen. Eine weitere Betrachtung hinsichtlich der Konzentration auf Gruppenebene erfolgt im Rahmen eines vierteljährlichen Überblicks zu Risikokonzentrationen, der durch die Gothaer Asset Management AG durchgeführt wird.

Risikominderungsmaßnahmen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG besitzt ein Rückversicherungsportfolio aus Schadenexzedentenverträge. Ziel der Rückversicherung ist ein ausgewogenes Risikoprofil zu erzeugen, das vor Extremsituationen (Kumulrisiken, Serienschäden und Katastrophenereignissen) weitestgehend geschützt ist.

Risikosensitivität

Für die Risikoträger des Gothaer Konzerns werden standardmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Das versicherungstechnische Risiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist im Vergleich so gering, dass keine Auswirkungen auf die Quote zu erwarten sind.

Zur Überprüfung der Angemessenheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung werden im Rahmen der unternehmenseigenen Bewertung des Solvabilitätsbedarfes (ORSA) eine Reihe von Stresstests und Szenarien durchgeführt, welche mit den jeweiligen Vorständen abgestimmt werden.

Unter anderem wird das Thema Unterreservierung behandelt. Ein Risiko in der Schaden-/Unfallversicherung besteht in der Unterreservierung der Schadenrückstellung. Diesem Risiko wird Risikokapital zugeteilt. Eine Unterreservierung trifft die Schaden-/Unfallversicherer also doppelt: einerseits reduzieren sich die Eigenmittel durch Rückgang der passivischen Reserven, andererseits erhöht sich das Risikokapital, da sich die Bezugsgröße der Best Estimate Reserve erhöht. Um das Risiko zu bemessen, werden aus den vorhandenen Daten Worst Case Reserven hergeleitet.

Ergebnisübersicht			
	Standardformel	Unterreservierungs-szenario	Änderung
SCR in Tsd. EUR	906.972	906.973	1
Solvenzquote	463%	463%	0%

Tabelle 9: Ergebnisse Unterreservierungsszenario, ORSA 2019

Die Tabelle zeigt die Auswirkungen auf das SCR und die Solvenzquote des Unterreservierungsszenarios aus dem ORSA 2019 zum Stichtag 31.12.2018. Das Risiko hat keine signifikante Auswirkung auf die Risikotragfähigkeit dar und spielt daher in der Steuerung keine Rolle.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten entsteht. Der Gefährdungsgrad wird gemessen anhand der Entwicklung der Finanzvariablen wie z.B. der Aktienkurse, der Zinssätze, der Immobilienpreise oder der Wechselkurse.

Ein Teil des Portfolios der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist in Staats- und Unternehmensanleihen investiert. Damit unterliegt die Gothaer Versicherungsbank VVaG sowohl dem Zinsänderungs- als auch dem Spreadrisiko. Mit dem **Zinsänderungsrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Zinsstrukturkurve Rechnung getragen. Es betrifft alle Vermögenswerte, Finanzinstrumente und Verbindlichkeiten, die auf Veränderung der Zinsstrukturkurve reagieren. Mit dem **Spreadrisiko** wird den Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve Rechnung getragen.

Zusätzlich besitzt das Kapitalanlageportfolio noch eine Exponierung in Beteiligungen und Aktien. Daraus entsteht das sogenannte **Aktienrisiko**. Im Aktienrisiko werden die Risiken aufgrund von Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien behandelt. Es betrifft alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Wert auf Schwankungen der Aktienkurse reagiert.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bewertet das eingegangene Marktrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Versicherungsbank VVaG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung der Risiken durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung. Ein wesentlicher Grund für die interne Bewertung ist die Nicht-Berücksichtigung des Spreadrisikos für Staatsanleihen des europäischen Wirtschaftsraumes in der Standardformel.

Das Risikoprofil im Marktrisiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG zum 31.12.2019 wird dominiert vom Aktienrisiko (925.202 Tsd. EUR, 98 % des Marktrisikos). Weitere Risikopositionen sind das Spreadrisiko (1,8 %) und Zinsrisiko (0,3 %). Die individuelle Bewertung zeigt geringe Abweichungen in den einzelnen Risikokategorien, jedoch wird das Marktrisiko insgesamt angemessen bewertet.

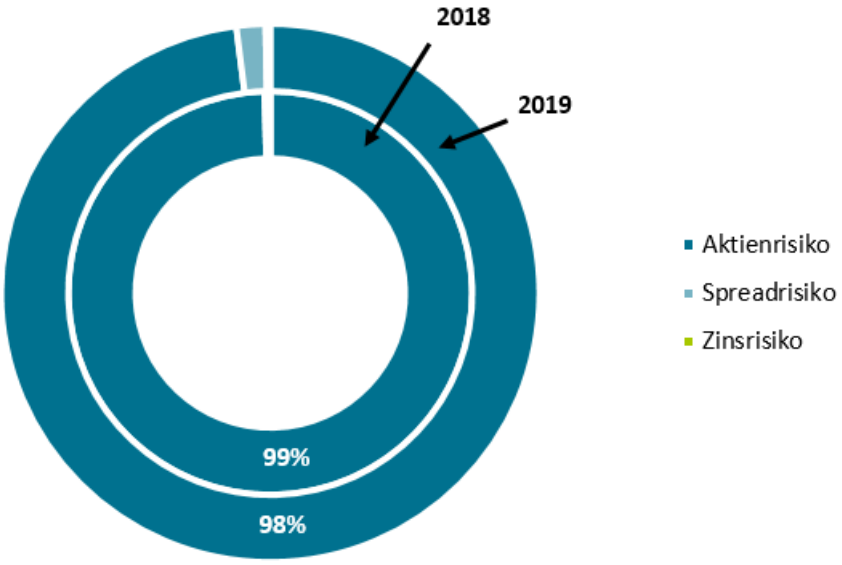

Abbildung 7: Marktrisiko

Das Risikoprofil hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Neben dem geringen Risikoexposure aus Anleihen besteht fast ausschließlich Aktienrisiko aus der Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG.

Risikokonzentration

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG besitzt ein großes Konzentrationsrisiko in Form der Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG. Zusätzlich besteht zu dieser Gesellschaft noch eine Anleihe. Der restliche Kapitalanlagebestand spielt keine besondere Rolle. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG unterstellt die im Rahmen der Standardformel gesetzten Konzentrationstoleranzschwellen. Diese werden auch intern als angemessen angesehen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kapitalanlageportfolio der Gothaer Versicherungsbank VVaG umfasst im Wesentlichen die Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG. Dennoch unterliegt es einer ständigen Überprüfung hinsichtlich ausreichender Diversifikation, um das Marktrisiko möglichst zu minimieren.

Risikosensitivität

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG wird die Auswirkung auf die wesentlichen Effekte der Beteiligungen beschränkt. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Kapitalmarktsensitivitäten		
Sensitivität	**Veränderung des SCR in Tsd. EUR**	**Veränderung der Solvenzquote in %P**
Beteiligungen Rückgang der Marktwerte um 10%	- 91.152	0,9%

Tabelle 10: Kapitalmarktsensitivitäten

Zur Darstellung der Abhängigkeit der Solvabilität von den wesentlichen Risikotreibern werden regelmäßig Sensitivitätsrechnungen durchgeführt. Außerdem werden im Own Risk and Solvency Assessment Stresse und Szenarien für das Kapitalanlageportfolio berechnet und die Auswirkung auf das Risikoprofil untersucht. Dabei stellen bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG die Veränderungen

der Marktwerte aufgrund von Veränderungen der Marktpreise von Aktien das größte Risiko dar. Dies deckt sich mit dem oben beschriebenen Risikoprofil.

Ein weiteres konkretes Szenario stellt das EIOPA-Double-Hit-Szenario dar. Hier werden die Auswirkungen der Risikotragfähigkeit in einem As-If-Szenario per 31.12.2018 ermittelt. Dabei wird unterstellt, dass zum Stichtag Ad-hoc ein Kapitalmarktstress eintritt. Dieser beinhaltet einen signifikanten Rückgang der Zinsstrukturkurve sowie deutliche Ausweitungen der Spreads im Anlageportfolio. Gleichzeitig ist ein Einbruch des Aktien- und Immobilienmarktes zu verzeichnen. Dieses extreme Szenario übertrifft die Auswirkungen der Kapitalmarktkrisen im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts. Die Auswirkungen auf das SCR (in Tsd. Euro) und die Solvenzquote (in %-Punkten) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Ergebnisübersicht				
	Standardformel	EIOPA-DH-Szenario		Änderung
SCR in Tsd. EUR	906.972	669.199	-	237.772
Solvenzquote	463%	463%		0%

Tabelle 11: Ergebnisse Standardformel vs. EIOPA-Double-Hit-Szenario

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG weist auch in diesem Stress eine deutliche Überdeckung aus, obwohl das Risikokapital und die zugehörigen Eigenmittel deutlich abschmelzen. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Beteiligungswerte der Enkelunternehmen zurückzuführen, welche alle unter den Folgen der unterstellten Kapitalmarktkrise leiden würden. Der Effekt wird durch die Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG auf die Gothaer Versicherungsbank VVaG übertragen.

Da die Gothaer Versicherungsbank VVaG neben ihrer Tätigkeit als Versicherungsunternehmen den Hauptzweck des Haltens der Beteiligung besitzt, ergeben sich daraus keine Handlungen. Beide Szenarien zeigen, dass die Risikotragfähigkeit auch bei einem starken Rückgang der Beteiligungswerte nicht gefährdet ist.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht orientiert sich die Gothaer Versicherungsbank VVaG an der Leitlinie Prudent Person Principle des Gothaer Konzerns. Die Richtlinie gibt Vorgaben für die Erfüllung des Prudent Person Principle, beispielsweise zu der strategischen Asset Allocation, dem Umgang mit Interessenkonflikten, zu der Diversifikation sowie zu der Mischung und Streuung innerhalb der Kapitalanlage. Flankierend dazu finden sich innerhalb der Leitlinie Risikomanagement Vorgaben für das Risikomanagement zum Anlagemanagement. Zudem werden in der Leitlinie zur Kapitalanlage im Gothaer Konzern Vorgaben zu wesentlichen Prozessen und Verhaltensregeln, zu den Anlagezielen und zu qualitativen Merkmalen der Kapitalanlage gemacht.

Prudent Person Principle

Das Prudent Person Principle beschreibt eine grundsätzliche Herangehensweise an Anlageentscheidungen. Demnach ist bei einer Kapitalanlage, die diesem Prinzip folgt, die Fragestellung zu beachten, wie eine umsichtig und bedacht (prudent) handelnde Person entscheiden würde.

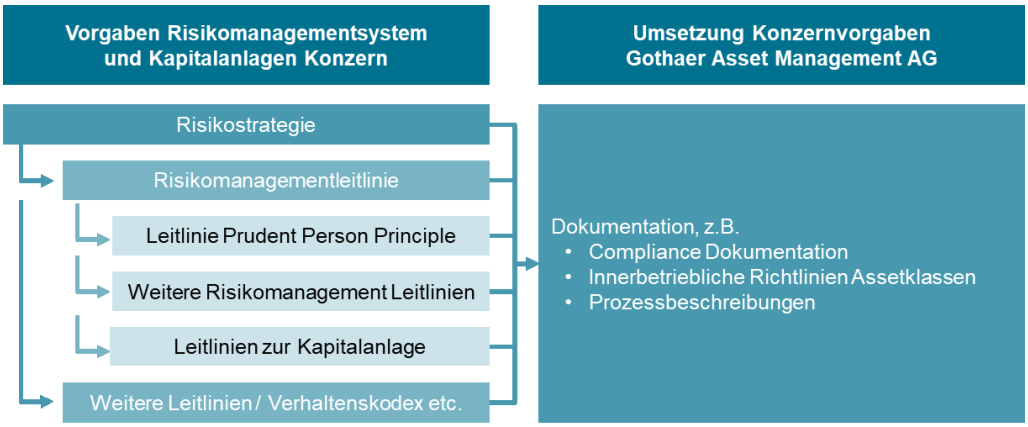

Abbildung 8: Leitlinienvorgaben zur Kapitalanlage

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG hat die Verwaltung der Kapitalanlagen an die Gothaer Asset Management AG ausgelagert. Die Gothaer Asset Management AG hat die vorgenannten Vorgaben der Konzerngesellschaften und die nach dem Prudent Person Principle erforderlichen Maßnahmen in innerbetrieblichen Richtlinien zu den Asset Klassen und zum Kapitalanlagerisikomanagement in der Compliance Dokumentation und in Prozessbeschreibungen zu wesentlichen Arbeitsabläufen und Kontrollprozessen umgesetzt.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko, unter Solvency II als Ausfallrisiko bezeichnet, beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten 12 Monate. In den Anwendungsbereich fallen risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und Versicherungsnehmern und alle sonstigen Kreditrisiken, die vom Untermodul für das Spreadrisiko nicht abgedeckt werden.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG sichert ihr Versicherungsportfolio durch ein Rückversicherungsprogramm ab. Hierzu dienen Schadenexzedentenverträge, die entweder ein Großrisiko absichern oder das Unternehmen vor Groß- und Kumulschäden schützen sollen. Dies betrifft insbesondere Naturkatastrophenereignisse. Es besteht das Risiko, dass der Rückversicherer nicht zahlungsfähig ist, wenn die Beträge aus der Rückversicherung eingefordert werden.

Darüber hinaus bestehen eine Reihe von Forderungen gegenüber Drittparteien oder Einlagen bei anderen Unternehmen. Für diese Forderungen und Einlagen besteht das Risiko, dass die Gegenpartei den Forderungsbetrag nicht zurückzahlen kann.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG bewertet das eingegangene Kreditrisiko mit Hilfe der Standardformel nach Solvency II. Zusätzlich führt die Gothaer Versicherungsbank VVaG noch eine unternehmensindividuelle Bewertung des Rückversicherungsausfalls durch. Dies dient einerseits der Nachweisung der Angemessenheit der Standardformel, andererseits auch der internen Steuerung im Rahmen der risikoorientierten Unternehmenssteuerung.

Die Risikobewertung der Standardformel ordnet dem unter Risiko stehenden Betrag eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit des Ratings zu. Zur Festlegung des Ratings werden offiziell veröffentlichte Unternehmensratings oder Solvenzzahlen herangezogen. Die Bewertung berücksichtigt auch Diversifikationseffekte, die sich durch breitere Streuung der Forderungen ergeben.

Forderungen aus der Rückversicherung (inkl. Abrechnungsforderungen) machen weniger als 1 % (Vorjahr: 1 %) des Ausfallrisikos aus, Ausfallrisiken aus der Kapitalanlage machen mit 4.600 Tsd.

Euro (Vorjahr: 5.001 Tsd. Euro) wie im Vorjahr 98 % des Ausfallrisikos aus und Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern machen 1,4 % (Vorjahr: 1,7 %) des Ausfallrisikos aus.

Das Ausfallrisiko wird im Wesentlichen durch die Tagesgeldbestände dominiert. Die sonstigen Gegenparteiexposure sind im Kontext des Risikoprofils nicht von Bedeutung.

Risikokonzentration

Größere Risikokonzentrationen liegen bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG nicht vor. Die Gegenparteien, die ein signifikantes Exposure besitzen, sollen nach Risikostrategie auch ein höheres Rating besitzen.

Risikominderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Risikominderung bestehen in der fortlaufenden Beobachtung der Ratingnoten der Gegenparteien. Diese werden mindestens einmal im Jahr vollständig überarbeitet, bei wichtigen Rückversicherungspartnern wird die Finanzstabilität permanent beobachtet.

Risikosensitivität

Für die Risikoträger des Gothaer Konzerns werden standardmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Für das Ausfallrisiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG werden keine Sensitivitäten durchgeführt, da das Ausfallrisiko im Vergleich zum Gesamtrisiko so gering ist, dass keine Auswirkungen auf die Quote zu erwarten sind. Zudem ist das Risiko im Wesentlichen auf den Ausfall von Tagesgeldkonten beschränkt. Da die betroffenen Gegenparteien permanent auf Kreditwürdigkeit überprüft werden und eine Umstrukturierung jederzeit kurzfristig möglich ist, werden hierauf keine Sensitivitäten berechnet.

Das Ausfallrisiko stellt im Rahmen der Solvabilität kein signifikantes Risiko dar. Es gehört demnach nicht zu den Hauptrisikotreibern. Die Auswirkungen des Ausfalls wichtiger Gegenparteien werden ggf. im Rahmen des ORSA betrachtet.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten in ausreichender Höhe beschaffen zu können. Insbesondere in Zeiten niedriger Zinsen ist es mitunter notwendig, in schwer liquidierbare Assetklassen zu investieren, da in diesen oft höhere Renditen zu erwirtschaften sind. Um das Risiko zu steuern, legt das Risikomanagement in der Risikostrategie Liquiditätsgrenzen fest.

Risikokonzentration

Wesentliche Risikokonzentrationen liegen bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG nicht vor.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Liquiditätsrisiko der Gothaer Versicherungsbank VVaG wird nicht durch den Versicherungsbestand bestimmt. Der Versicherungsbestand ist im Verhältnis zur gesamten Kapitalanlage äußerst klein. Auf der Aktivseite bestehen ansonsten neben internen Darlehen und der Beteiligung an der Gothaer Finanzholding AG leicht liquidierbare Assets. Ein Liquiditätsrisiko entsteht durch die Zahlungsverpflichtungen aus dem Nichtversicherungsbestand. Diese bestehen aus den Zinsverpflichtungen der aufgenommenen Darlehen, den Steuerzahlungen und Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Vermittlern. Diese Zahlungen werden durch die Dividendenzahlungen der Gothaer Finanz-

holding AG bedient. Damit besteht ein gemeinschaftliches Liquiditätsrisiko aus der Gothaer Finanzholding AG und der Gothaer Versicherungsbank VVaG. Aus Konzernsicht wird das Risiko gemeinschaftlich bei der Gothaer Finanzholding AG gesteuert.

Risikosensitivität

Das Liquiditätsrisiko ist in der Standardformel nicht enthalten. Die unternehmensindividuelle Betrachtung hat ergeben, dass für die Gothaer Versicherungsbank VVaG kein Liquiditätsrisiko vorliegt, daher werden auch keine Risikosensitivitäten berechnet.

Erwarteter Gewinn aus künftigen Prämien

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt zum Stichtag 6.210 Tsd. Euro. Der Betrag ist im Verhältnis zu den gesamten Eigenmitteln sehr gering. Die Combined Ratio, die für den ermittelten Gewinn aus künftigen Prämien sorgt, wird im Rahmen des Reservierungsverfahrens aus Erfahrungsdaten hergeleitet.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko unter Solvency II soll das Risiko von Verlusten, die aufgrund nicht geeigneter oder fehlerhafter Prozesse, personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse oder Rechtsrisiken entstehen, messen. Den operationellen Risiken ist somit jedes Versicherungsunternehmen ausgesetzt.

Bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand der Standardformel. Da operative Risiken schwer zu messen sind, wird hierfür ein faktorbasierter Ansatz herangezogen, der abhängig von den verdienten Prämien und den versicherungstechnischen Rückstellungen ist.

Die operationellen Risiken liegen gemäß Standardformel in Summe bei 351 Tsd. Euro. Das unternehmensindividuelle operative Risikoprofil weicht insofern vom Markt ab, als die Gothaer Versicherungsbank VVaG als Mutterunternehmen spezielle Risiken aus ihrer Holdingfunktion trägt. Insgesamt spielt das operationelle Risiko eine untergeordnete Rolle im Gesamtrisikoprofil.

Risikokonzentration

Eine mögliche Risikokonzentration ist dadurch gegeben, dass ein Großteil der Arbeitnehmer an demselben Standort arbeitet. Durch Epidemien oder einen Gebäudebrand könnte es zu einem größeren Ausfall von Arbeitskräften kommen. Um dieses Risiko zu minimieren hat die Gothaer Versicherungsbank VVaG einen sogenannten „Business Continuity Plan“ (Geschäftskontinuitätsplan). In diesem Plan werden verschiedene Szenarien analysiert und Notfallpläne entwickelt. Dadurch können mögliche Folgen reduziert werden.

Risikominderungsmaßnahmen

Neben dem übergreifenden Überwachungssystem (IKS - Internes Kontrollsystem) existieren zahlreiche Maßnahmen zur Minderung der operationellen Risiken. Diese sind in der zentralen Risikoinventur zu den jeweiligen Risiken hinterlegt. Die Wirksamkeit aller Maßnahmen wird dort dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen des Konzerns überwacht. Zur Prüfung der Wirksamkeit und Validierung werden entstandene Schäden aus operationellen Risiken in einer Loss-and-Learn-Datenbank erfasst.

Risikosensitivität

Zusätzlich zu dieser standardisierten Bewertung führt die Versicherungsbank VVaG eine unternehmensindividuelle Beurteilung der Risiken durch. Die Gesellschaften des Gothaer Konzerns erfassen und klassifizieren ihre operativen Risiken dafür in der Risikoinventur. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen bewerten dabei ihre operativen Risiken anhand von Szenarien, die in der Risikoinventur beschrieben werden. Dadurch soll eine möglichst plausible Bewertung der Risiken erreicht werden. Zielgröße in der Risikoinventur ist der Schadenerwartungswert.

Bei einem Vergleich hat sich das in der Standardformel ausgewiesene Risikokapital als zu niedrig erwiesen. Insgesamt spielt das operationelle Risiko bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Die wesentlichen Risiken operationellen Risiken gemäß der Risikoinventur sind die Steuerrisiken gefolgt von den Prozessrisiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den bisher betrachteten Risiken analysiert die Gothaer Versicherungsbank VVaG noch weitere potentielle Risiken. Dazu gehören insbesondere strategische und Reputationsrisiken. Wie die operationellen Risiken, werden diese in der Risikoinventur erfasst und laufend beobachtet. Seitens der Risikoverantwortlichen erfolgt eine quantitative Einschätzung einzelner Risikopositionen, welche einmal jährlich aktualisiert wird. Die Bewertung erfolgt nach Schadenhöhe und Schadeneintrittswahrscheinlichkeit.

Folgenden Risiken wurden u.a. in der Risikoinventur erfasst:

Strategische Risiken:

- Nichtversicherungstechnisches Ergebnis
- Falsche Konzeption und (interne) Fehlberatung
- Unzureichende Steuerungsmethoden und -instrumente

Reputationsrisiken:

- Unzureichendes Beschwerdemanagement
- Marken-Risiko: Positionierung am Markt/ Image
- Kommunikation von fehlerhaften Unternehmensinformationen

Zur Minimierung dieser Risiken wurden Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen festgelegt.

Insgesamt spielen diese Risiken bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG eine untergeordnete Rolle und zählen daher nicht zu den wesentlichen oder relevanten Risiken unter Solvency II.

C.7 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Corona-Epidemie auf den Gothaer Konzern

Im Dezember 2019 wurde in der chinesischen Provinz Wuhan das neuartige Virus SARS-CoV-2 und die Krankheit COVID-19 (Corona) entdeckt. Die Krankheit ähnelt einer Influenza. Die Ansteckungsgefahr ist hoch, ein Impfstoff existiert noch nicht. Die Mortalität liegt geschätzt bei 0,5 % bis 2 % und ist damit höher als bei der klassischen Influenza (0,1 %). In Deutschland sind Ende Januar erste Coronafälle bekannt geworden, Ende Februar sind die gemeldeten Krankheitsfälle deutlich angestiegen, im März sind die erste Todesfälle eingetreten.

Der Gothaer Konzern rechnet bei allen Risikoträgern mit Auswirkungen aus der Corona-Krise, die

zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend bewertbar sind. Dabei sind primär Kapitalmarktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken zu nennen.

Die Auswirkungen des Corona-Virus auf die Finanzmärkte sind bereits deutlich spürbar. Die zu erwartenden massiven Auswirkungen auf die Weltwirtschaft verursachen an den weltweiten Aktienmärkten signifikante Kurseinbrüche. Des Weiteren sind signifikante Zinsbewegungen zu beobachten, die auf die Krisenstimmung zurückzuführen sind. Dauert die Krise länger an, kann es zu Kursverlusten und Abschreibungsbedarf bei allen Risikoträgern kommen.

Bisher zeichnet sich ab, dass die Kapitalanlage der Gothaer für die Krise gut aufgestellt ist. Das Aktienportfolio ist verhältnismäßig gering. Strategisch wurden Investments im Creditbereich im vergangenen Geschäftsjahr reduziert. Operationell stellt die Krise die Gothaer vor eine weitere Herausforderung. Zu nennen wären hier ein möglicher Anstieg des Krankenstands und der Ausfall von Standorten und Systemen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG erwartet zudem reduzierte Dividendenausschüttungen aus den Tochtergesellschaften. Dies ist insbesondere auf die Auswirkungen der Krise auf die versicherungstechnischen Ergebnisse zurückzuführen. Zudem ist für das laufende Geschäftsjahr und die Folgejahre mit erhöhtem Storno, Forderungsausfall und weniger Neugeschäft zu rechnen, da mit erhöhter Zahlungsunfähigkeit bei Kunden zu rechnen ist. Die Höhe dieser Auswirkungen ist von der Dauer der Krise und deren Verlauf abhängig.

Bedeutende Auswirkungen auf die Versicherungstechnik der Gothaer Versicherungsbank VVaG werden nicht erwartet.

Der Gothaer Konzern hat einen Krisenstab eingerichtet, um die Arbeitsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Es wurden bereits zahlreiche Maßnahmen ergriffen, wie etwa die Optimierung der Home-Office-Fähigkeit im Konzern.

Der Gothaer Konzern wird die Auswirkungen der Corona-Epidemie weiter analysieren und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet keine Zweckgesellschaften im Sinne des Artikels 211 der Richtlinie 2009/138/EG. Es erfolgt somit keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

Außerbilanzielle Positionen in Form von Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden im Geschäftsbericht dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG muss gemäß § 74 VAG eine Solvabilitätsübersicht erstellen. Bei der Aufstellung werden die geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) beachtet. Die Solvabilitätsübersicht wird in Euro aufgestellt, alle Wertangaben erfolgen in Tausend Euro. Dabei sind die Daten kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen. Fremdwährungspositionen werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt gemäß Artikel 7 DVO unter der Prämisse der Unternehmensfortführung (going concern). Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß § 74 VAG bewertet. Sie werden grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Bei der Bewertung ist gemäß Artikel 10 der DVO die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- **„mark to market“**, d.h. Marktpreise, die an aktiven Märkten für den gleichen Vermögenswert bzw. Verbindlichkeit notiert sind;
- **„mark to model“,** d.h. konstruierter Marktpreis unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen. Es sind verlässlich beobachtbare Preise auf aktiven Märkten von ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu verwenden, ggf. mit Anpassungen
- **alternative Bewertungsmethoden**

Grundsätzlich werden die Bewertungsverfahren bevorzugt, bei denen möglichst viele beobachtbare Marktdaten einfließen.

Die Einteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich der versicherungstechnischen Rückstellungen, auf die Bilanzpositionen der Solvabilitätsübersicht richtet sich nach den Vorgaben gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2450 (zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2019/2103).

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, die sich auf Bilanzpositionen sowie auf Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Schätzungen und Annahmen werden insbesondere bei der Bewertung von Rückstellungen mit Hilfe von mathematischen bzw. statistischen Verfahren wie bei den versicherungstechnischen Rückstellungen oder auch Pensionsrückstellungen verwendet. Diese sind aber auch für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten sowie der Beurteilung latenter Steuern erforderlich. Im Falle von Bandbreiten beziehungsweise Auslegungsfragen werden Ermessensentscheidungen getroffen, wobei die besten Erkenntnisse des Managements zu den jeweiligen Sachverhalten zum Abschlussstichtag berücksichtigt werden. Die Schätzungen erfolgen prinzipiell unter der Annahme vernünftiger und jährlich aktualisierter Prämissen und basieren auf Erfahrungswerten für künftige Erwartungen.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Solvabilitätsübersicht der Gothaer Versicherungsbank VVaG zum 31.12.2019. Die vom Wirtschaftsprüfer testierte HGB-Bilanz ist Gegenstand des Geschäftsberichts der Gothaer Versicherungsbank VVaG. Für die HGB-Werte ist der Geschäftsbericht maßgeblich.

Aktiva			in Tsd. EUR
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A.	**Geschäfts- oder Firmenwert**		**-**
B.	**Abgegrenzte Abschlusskosten**		**-**
C.	**Immaterielle Vermögenswerte**	**-**	**45.959**
D.	**Latente Steueransprüche**	**102.892**	**-**
E.	**Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen**	**-**	**-**
F.	**Sachanlagen für den Eigenbedarf**	**2.109**	**2.109**
G.	**Kapitalanlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)**	**4.324.370**	**1.105.234**
I.	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-
II.	Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	4.143.810	926.060
III.	Aktien	-	-
1.	*Aktien – notiert*	-	-
2.	*Aktien – nicht notiert*	-	-
IV.	Anleihen	141.778	140.374
1.	*Staatsanleihen*	*16.797*	16.283
2.	*Unternehmensanleihen*	*124.981*	124.091
3.	*Strukturierte Schuldtitel*	-	-
4.	*Besicherte Wertpapiere*	-	-
V.	Investmentfonds	-	-
VI.	Derivate	-	-
VII.	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	38.781	38.800
VIII.	Sonstige Anlagen	-	-
H.	**Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge**	**-**	**-**
I.	**Darlehen und Hypotheken**	**-**	**-**
I.	Policendarlehen	-	-
II.	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-
III.	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-
J.	**Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:**	**-242**	**-**
I.	Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-242	-
1.	*Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen*	*-242*	-
2.	*Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen*	-	-
II.	Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	-	-
1.	*Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen*	-	-
2.	*Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen*	-	-
III.	Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-	-
K.	**Forderungen**	**134.115**	**129.962**
I.	Depotforderungen	-	-
II.	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	400	470
III.	Forderungen gegenüber Rückversicherern	-	-
IV.	Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	133.715	129.492
L.	**Sonstige Vermögensgegenstände**	**1.135**	**1.630**
I.	Eigene Anteile (direkt gehalten)	-	-
II.	In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-	-
III.	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	549	549
IV.	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	586	1.082
Vermögenswerte insgesamt		**4.564.379**	**1.284.894**

Tabelle 12: Bilanz - Vermögenswerte

Verbindlichkeiten			in Tsd. EUR
		Solvency-II-Wert	Bewertung im gesetzl. Abschluss
A.	**Versicherungstechnische Rückstellungen**	**139**	**5.815**
I.	Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	139	5.815
1.	*Vt. Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)*	*- 1.540*	*5.105*
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	*- 2.245*	
	c) Risikomarge	*705*	
2.	*Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)*	*1.679*	*711*
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	*1.633*	
	c) Risikomarge	*46*	
II.	Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	-	-
1.	*Vt. Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)*	-	-
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	-	
	c) Risikomarge	-	
2.	*Vt. Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)*	-	-
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	-	
	c) Risikomarge	-	
III.	Vt. Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	-	-
	a) Vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	
	b) Bester Schätzwert	-	
	c) Risikomarge	-	
IV.	Sonstige vt. Rückstellungen		-
B.	**Eventualverbindlichkeiten**	**5**	**-**
C.	**Andere Rückstellungen**	**257.174**	**202.134**
I.	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	105.851	105.851
II.	Rentenzahlungsverpflichtungen	151.323	96.283
D.	**Depotverbindlichkeiten**	**-**	**-**
E.	**Latente Steuerschulden**	**-**	**-**
F.	**Derivate**	**-**	**-**
G.	**Verbindlichkeiten**	**8.061**	**8.281**
I.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-
II.	Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.061	8.061
III.	Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	205
IV.	Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	15
V.	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-	-
H.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**	**52.170**	**49.677**
I.	Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
II.	In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	52.170	49.677
I.	**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**	**6.242**	**7.368**
Verbindlichkeiten insgesamt		**323.791**	**273.275**
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		**4.240.588**	**1.011.619**

Tabelle 13: Bilanz – Verpflichtungen

D.1 Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den geltenden Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Immaterielle Vermögenswerte			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
-	45.959	- 45.959	

Immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Lizenzen oder Patente, werden unter Solvency II gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Null angesetzt. Unter HGB werden die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Eine Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte erfolgt unter HGB nicht.

Latente Steueransprüche			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
102.892	-	102.892	

Die Bilanzposition **„Latente Steueransprüche“** besteht aus den latenten Steueransprüchen des steuerlichen Organkreises. Die festgestellten relevanten Differenzen zwischen den Wertansätzen unter Solvency II und der Steuerbilanz entfallen auf die Bilanzpositionen „Pensionsrückstellungen“, „Eventualverbindlichkeiten“ und „Immaterielle Vermögensgegenstände“. Durch den Organkreis entstehen zusätzliche aktive latente Steuern, die bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG als Organträger gezeigt werden. Bei den betroffenen Organunternehmen sind dieselben Bilanzpositionen maßgeblich für die Steuerlatenzen. Zusätzlich entstehen noch signifikante Bewertungsdifferenzen in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die zeitlich begrenzten Unterschiedsbeträge zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz werden durch die Bildung von aktiven bzw. passiven latenten Steuern berücksichtigt. Die aktiven latenten Steuern sind im Wesentlichen auf niedrigere Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht als in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen sowie höhere Wertansätze bei den Rückstellungen zurückzuführen. Die Ermittlung der latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Diese Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die Fristenkongruenz nicht gegeben ist. Aktive latente Steuern werden nur dann bilanziert, wenn eine Verrechnung mit künftigen steuerpflichtigen Gewinnen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft.

Sachanlagen für den Eigenbedarf			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
2.109	2.109	-	

Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung wie z.B. Inventar und EDV-Anlagen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt nach IFRS-Grundsätzen gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Die Sachanlagen werden unter HGB zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Durch die Anwendung des Anschaffungskostenmodells gibt es keine Unterschiede zwischen Solvency II und HGB.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
4.143.810	926.060	3.217.750	

Zeitwertermittlung unter Solvency II

Die Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden ausschließlich anhand der objektiven Unternehmenswerte ermittelt. Relevante Aspekte, welche bei der Ermittlung eines subjektiven Unternehmenswerts beachtet werden müssen, werden nicht berücksichtigt. Der so ermittelte Zeitwert wird um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gem. den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 korrigiert.

Beteiligungen, die selbst unter das Solvency II Aufsichtsregime fallen, werden mit ihrem Solvency-II-Eigenkapital angesetzt. Dieses ergibt sich als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zeitwertermittlung unter HGB

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Equity Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines basierten Net Asset Value ermittelt.

Die Zeitwertermittlung der als langfristige Kapitalanlagen gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen erfolgt grundsätzlich auf Basis einer Prognose der in der Regel mittelfristig realisierbaren Cashflows aus den Beteiligungen. Wesentliche Bewertungsparameter sind dabei die Verkehrswerte der von den Beteiligungsgesellschaften gehaltenen Immobilien sowie die Höhe der auf den Objekten lastenden Fremdfinanzierungen.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung zu Zeitwerten.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt unter HGB gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (§ 341b Abs. 1 HGB) zu Anschaffungskosten. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB werden diese mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung wird für HGB bisweilen anhand von Ertragswertverfahren durchgeführt, diese finden in der Solvenzbilanz keine Berücksichtigung.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich sowohl aus den unterschiedlichen Verfahren zur Zeitwertermittlung als auch den unterschiedlichen Bewertungsansätzen.

Anleihen			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
141.778	140.374	1.405	

Unter **Anleihen** werden Inhaberschuldverschreibungen, andere festverzinsliche Wertpapiere und sonstige Ausleihungen wie z.B. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen subsumiert.

Zeitwertermittlung und Solvency II und HGB

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden bevorzugt Kurse von Preisquellen herangezogen, die ein möglichst hohes Handelsvolumen aufweisen und somit den Marktpreis am ehesten widerspiegeln. Sofern die Wertpapiere über eine Sonderausstattung verfügen, wird diese in der Ermittlung des Zeitwertes berücksichtigt. Es kommen grundsätzlich Schlusskurse zur Anwendung. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark to model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können, wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark to model-Bewertung unterzogen. Unterschiede in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte bestehen zwischen den Rechnungslegungen Solvency II und HGB nicht.

Bewertung unter Solvency II

Unter Solvency II werden Anleihen zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich der anteiligen abzugrenzenden Zinsen bilanziert.

Bewertung unter HGB

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht, werden wie Umlaufvermögen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet und bei vorübergehenden Wertminderungen auf den Börsenkurs abgeschrieben. Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden bei Werterholung vorgenommen.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden grundsätzlich nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen, Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB

Der Wertunterschied zwischen Solvency II und HGB ergibt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Dieser entspricht den in HGB ausgewiesenen stillen Reserven und Lasten sowie den in Solvency II anteilig abgegrenzten Zinsen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
38.781	38.800	- 19	

Die Bewertung der **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten** (Einlagen bei Kreditinstituten / Deposits other than cash equivalents) erfolgt generell zu 100 % des Nennwertes.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
- 242	-	- 242	

Die Solvabilitätsübersicht ist eine sogenannte Brutto-Bilanz. Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wird unter Solvency II als **einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** aktiviert. Für die Solvabilitätsübersicht werden die Ansprüche gegen Rückversicherer als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme aus Rückversicherung bewertet und angesetzt. Die Wertansätze für die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden anhand der einzelnen Rückversicherungsverträge ermittelt. In den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind in der Solvabilitätsübersicht die noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen und –verbindlichkeiten berücksichtigt.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
400	470	- 70	

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern entstehen aus säumigen Zahlungen und umfassen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Unter IFRS werden Forderungen entsprechend IAS 39 als Ausleihung zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unter Solvency II nur die fälligen Forderungen (ausstehende Beiträge bei säumigen Versicherungsnehmern) berücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern bleiben unberücksichtigt. Die noch nicht fälligen Forderungen gehen unter Solvency II in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden unter HGB mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			in Tsd. EUR
Solvency-II	HGB	Differenz	
133.715	129.492	4.222	

Innerhalb der **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** werden abgegrenzte Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie Steuererstattungsansprüche ausgewiesen. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt nach IFRS-Grundsätzen. Der Zeitwert der Forderungen entspricht in der Regel dem Buchwert. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert. Im Unterschied zu HGB wird bei den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) unter

IFRS und damit auch unter Solvency II eine Forderung zur Verrechnung des Schuldbeitritts berücksichtigt. Im Rahmen einer Schuldbeitrittsvereinbarung hat die Gothaer Finanzholding AG Pensionsverpflichtungen der anderen Risikoträger im Gothaer Konzern übernommen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	549	549	-

Die Bilanzposition **„Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“** umfasst Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände. Unter Solvency II und HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
	586	1.082	- 496

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte werden unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen bewertet. Der IFRS-Wertansatz entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem Nennwert, vermindert um notwendige Abschreibungen. Der IFRS-Wert wird für Solvency II Zwecke vermindert um Rechnungsabgrenzungsposten und aktivierte Abschlusskosten. Abschlusskosten werden unter Solvency II nicht aktiviert. „Aktivierte Abschlusskosten“ sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Bewertung des besten Schätzwertes und der Risikomarge

Laut Definition muss sichergestellt werden, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den andere Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gothaer Versicherungsbank VVaG unter Solvency II setzen sich zusammen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Die Brutto- und Netto-Darstellung bezieht sich auf die Berücksichtigung von Rückversicherung (brutto – vor Berücksichtigung von Rückversicherung, netto – nach Berücksichtigung von Rückversicherung).

Best Estimate		in Tsd. EUR
	Best Estimate Schaden-rückstellungen	Best Estimate Prämien-rückstellungen
Einkommensersatz (LoB 2)	712	921
Feuer und andere Sach (LoB 7)	892	- 3.533
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	1.069	- 1.128
Beistand (LoB 11)	85	612
Summe	**2.759**	**- 3.129**

Tabelle 14: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Lines of Business (netto)

Versicherungstechnische Rückstellungen				in Tsd. EUR
	Best Estimate	Risiko-marge	Summe	absolute Veränd. zu 2018
Einkommensersatz (LoB 2)	1.633	46	1.679	- 249
Feuer und andere Sach (LoB 7)	- 2.641	465	- 2.176	- 1.077
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	- 60	222	162	96
Beistand (LoB 11)	697	18	716	- 261
Summe	**- 370**	**751**	**381**	**- 1.491**

Tabelle 15: Best Estimate nach Lines of Business (netto)

Die **Schadenrückstellungen** (Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) umfassen die Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen, bei denen die Höhe der Versicherungsleistungen bzw. der Zeitpunkt der Zahlung unsicher ist. Im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wird auf Basis der Schadenentwicklung der Vergangenheit unter Anwendung anerkannter statistischer Verfahren und unter Berücksichtigung aktueller bzw. erwarteter Einflussfaktoren die zukünftige Schadenentwicklung prognostiziert und je Anfalljahr der Schadenaufwand inklusive des Aufwandes für Schadenregulierung berechnet. Dazu wird zunächst eine Bandbreite versicherungsmathematisch berechneter Best Estimates ermittelt, aus denen die benötigte Schadenrückstellung abgeleitet wird. Aufgrund der versicherungstechnischen Gegebenheiten können die ermittelten Zahlungsverpflichtungen von dem endgültigen Aufwand abweichen.

Unter Berücksichtigung der existierenden Rückversicherung und eines möglichen Forderungsausfalls von Rückversicherern wird ein Nettowert für die versicherungstechnischen Rückstellungen hergeleitet. Mit Hilfe der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve wird aus diesen Ergebnissen ein diskontierter Wert für die Schadenrückstellungen berechnet.

Die **Prämienrückstellungen** umfassen Rückstellungen für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Bei der Festlegung werden sämtliche Zahlungsströme berücksichtigt, die bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen zu erwarten sind. Hierzu zählen neben den eingehenden Beiträgen und den zu erwartenden Schadenaufwendungen insbesondere auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb.

Wie die Schadenrückstellungen, werden auch die Prämienrückstellungen aktuariell kalkuliert. Hierbei werden neben einer Schätzung der zukünftig verdienten Prämien ebenfalls Schadenerfahrungen und Kosteninformationen aus der Vergangenheit verwendet.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen unter Berücksichtigung des Forderungsausfallrisikos berechnet.
Die Berechnung der **Risikomarge** erfolgt auf Basis eines Cost-of-Capital (CoC) Ansatzes. Der Kapitalkostensatz beträgt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 6 %. Dabei wird angenommen, dass unter Fortführung der aktuellen Geschäftstätigkeit auch zukünftig gewisse Solvenzkapitalanforderungen erfüllt werden müssen, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Die Notwendigkeit, das entsprechende Kapital zur Abdeckung dieses Geschäft vorzuhalten, verursacht Kosten.

Grad der Unsicherheit

Der Wert für die versicherungstechnischen Rückstellungen wird wie oben beschrieben mit Hilfe von statistischen Prognoserechnungen hergeleitet. Die ausgeführten Berechnungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen genügen den Vorschriften der §§ 74 bis 87 VAG. Naturgemäß ist der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden. Mit der Bezeichnung Unsicherheit werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen

mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Schadenaufwände von den heute prognostizierten Aufwänden beschrieben. Gründe hierfür sind z.B. Nachmeldungen von Schäden oder besondere Kumulschadenereignisse (Naturkatastrophen). Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden.

Die Bewertung der zukünftigen Verpflichtungen erfolgt mit Hilfe von ökonomischen und nicht ökonomischen Annahmen sowie Annahmen über zukünftige Maßnahmen des Managements und über zukünftiges Verhalten der Versicherungsnehmer. Durch die Verwendung von Annahmen unterliegt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Zufallsrisiko (trotz genauer Kenntnis der Modellparameter kann sich die zukünftige Schadenentwicklung zufallsbedingt anders darstellen als bisher), dem Schätzrisiko (bedingt durch die Notwendigkeit des Schätzens von Modellparametern und dem Vorhandensein entsprechender Fehlerquellen) und dem Änderungsrisiko (identifizierte Gesetzmäßigkeiten der Modellparameter können sich in der Zukunft systematisch ändern, z.B. Inflation).

Ökonomische und nicht ökonomische Annahmen

- Die Herleitungen der verwendeten Best Estimate Reserven und deren Abwicklungsmuster basieren auf anerkannten versicherungsmathematischen Schätzverfahren auf Basis von Bestandsdaten und Erfahrungswerten. Die tatsächlichen Zahlungsströme können in der Höhe abweichen. Darüber hinaus kann es bei Zahlungen zu Periodenverschiebungen kommen.
- Die Herleitung der Prämienrückstellungen basiert auf Annahmen von Schaden-Kosten-Quoten, die in ihrer Höhe Schwankungen unterliegen.
- Die Herleitung der Annahmen zur erwarteten Kostenentwicklung und Inflationsannahmen erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen.

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle und Annahmen wird von der versicherungsmathematischen Funktion regelmäßig überprüft und validiert. Zudem sind im Rahmen des internen Kontrollsystems verschiedene Kontrollen implementiert, die Unsicherheiten identifizieren.

Den Risiken entgegen wirkt jedoch der Ausgleich im Kollektiv: günstige und ungünstige Risikoverläufe können sich im Gesamtportfolio des Unternehmens ausgleichen. Die oben genannten Risiken sind existent, haben aber aufgrund der Bestandsgröße einen recht geringen Einfluss auf den Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zudem werden die Auswirkungen interner und externer Einflüsse auf die Bedeckungsquote der Gesellschaft im Rahmen des ORSA analysiert. Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden in der Unternehmenssteuerung eingesetzt.

Unterschied zur Bewertung nach HGB

Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der handelsrechtlichen Bewertung für den Jahresabschluss liegen in der Ermittlung eines kalkulierten Reservewertes mit Blick auf den endabgewickelten Schadenaufwand auf Basis der gesamten Schadeninformationen im Gegensatz zu der Summe von Einzelreserven zuzüglich einer Pauschalreserve für noch nicht gemeldete Versicherungsfälle.

Versicherungstechnische Rückstellungen			in Tsd. EUR
		Solvency II gesamt	HGB gesamt
Einkommensersatz (LoB 2)		1.679	711
Feuer und andere Sach (LoB 7)	-	2.176	2.799
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)		162	2.220
Beistand (LoB 11)		716	85
Summe		**381**	**5.815**

Tabelle 16: Gegenüberstellung Solvency II vs. HGB (netto)

Ebenso erfolgt für Solvabilitätszwecke die Ermittlung eines diskontierten Reservewertes, wohingegen Zinseffekte im Rahmen des lokalen Abschlusses nicht berücksichtigt werden.

Bei der Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Eigenbehalt wird der mögliche Ausfall von Rückversicherern berücksichtigt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten richten sich nach dem aktuellen Rating der einzelnen Rückversicherer.

Im Unterschied zum lokalen Abschluss werden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen mit Prämienbezug nicht nur die Beitragsüberträge berücksichtigt, sondern auch erwartete zukünftige Beiträge und Annahmen über die Schaden-Kosten-Quote.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die folgende Tabelle zeigt die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen:

Einforderbare Beträge		in Tsd. EUR
		Solvency II - RV
Feuer und andere Sach (LoB 7)	-	166
Allgemeine Haftpflicht (LoB 8)	-	75
Summe	**-**	**242**

Tabelle 17: Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Eine wesentliche Änderung in den zugrunde gelegten relevanten Annahmen liegt in der Verwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve. Allein durch diesen Effekt ergeben sich zwangsläufig Änderungen in den Schätzungen für die versicherungstechnischen Rückstellungen, selbst wenn alle anderen Input-Parameter gleichgeblieben wären. Auch bei den übrigen Input-Parametern ergeben sich Änderungen, da die Schätzungen stets auf dem aktuellen Geschäftsjahr beruhen und somit die aktuelle Geschäftsentwicklung, Rückversicherungsstrukturen etc. berücksichtigen.

Die grundsätzliche Vorgehensweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist jedoch gleichgeblieben, lediglich bei den Prämienrückstellungen wurden prozessuale Verbesserungen umgesetzt.

Volatilitätsanpassung & Übergangsmaßnahmen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG.

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung bezeichnet einen Aufschlag auf die zu verwendende Zinskurve. Durch sie sollen übermäßige Schwankungen in den Solvency II Ergebnissen ausgeglichen werden, die auf Marktübertreibungen zurückzuführen sind. Die Höhe des Aufschlags wird von der EIOPA festgelegt.

Zum 31.12.2019 hat die Änderung der Volatilitätsanpassung auf null folgende Auswirkung auf die Finanzlage der Gothaer Versicherungsbank VVaG:

Auswirkung der Änderung der Voliatilitätsanpassung auf null	in Tsd. EUR
	2019
Delta vt. Rückstellungen	- 2
Delta SCR	- 6.310
Delta MCR	- 1.578
Delta Basiseigenmittel	- 31.000
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	- 31.000
Delta anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	- 29.004

Tabelle 18: Auswirkungen der Volatilitätsanpassung

Die vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG sowie den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG auf die versicherungstechnischen Rückstellungen wendet die Gothaer Versicherungsbank VVaG als Schaden-/Unfallversicherer nicht an.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			in Tsd. EUR
	Solvency-II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	5	-	5
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	105.851	105.851	-
Rentenzahlungsverpflichtungen	151.323	96.283	55.039
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.061	8.061	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-	205	- 205
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-	15	- 15
Nachrangige Verbindlichkeiten	52.170	49.677	2.493
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6.242	7.368	- 1.126

Tabelle 19: Übersicht sonstige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren z.B. aus der Übernahme von Haftungen wie Bürgschaften, Garantien, sonstigen Gewährleistungsverträgen oder weitergegebenen Wechseln, wenn zum Bilanzstichtag unsicher ist, ob und wann sie zu echten Verbindlichkeiten werden. Die Bewertung unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 14 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35. Unter HGB erfolgt kein Ansatz der Eventualverbindlichkeiten. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten erfolgen unter HGB außerbilanziell.

Die Bilanzposition „**andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen**“ umfasst alle Rückstellungen, die nicht zur Versicherungstechnik zählen. Dies sind z.B. Steuerrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen etc. Die Rückstellungen werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe der bestmöglichen Schätzung der Zahlungen, welche zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich sind.

Bei Rückstellungen mit langfristigem Charakter erfolgt eine Abzinsung. Unter HGB werden die Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem, ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bilanzposition **„Rentenzahlungsverpflichtungen“** umfasst die Pensionsrückstellungen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG gewährt ehemaligen Mitarbeitern und den Versicherungsvertretern des Gothaer Konzerns Pensionszusagen.

Ansatz und Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgen unter Solvency II nach IFRS-Grundsätzen. Demzufolge werden die Zusagen nach beitragsorientierten Pensionszusagen und leistungsorientierten Pensionszusagen unterschieden. Bei der Gothaer Versicherungsbank VVaG liegen ausschließlich leistungsorientierte Pensionspläne (gemäß IAS 19.55ff.) vor.

Für leistungsorientierte Zusagen werden Rückstellungen nach der jeweiligen Versorgungsordnung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19 nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung versicherungsmathematischer Parameter. Die biometrischen Grundwerte basieren auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Versicherungsmathematische Parameter		
	2019	2018
Rechnungszins	1,30%	2,02%
Gehaltstrend	2,20%	2,20%
Rententrend	1,60%	1,60%

Tabelle 20: Versicherungsmathematische Parameter

Soweit die Pensionsverpflichtungen durch externes Vermögen, das von einer rechtlich unabhängigen Einheit gehalten wird und über das mögliche Gläubiger nicht verfügen können, gedeckt sind (Planvermögen), werden die Brutto-Pensionsverpflichtungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens verrechnet. Der Saldo aus den Brutto-Pensionsverpflichtungen und den beizulegenden Zeitwerten des Planvermögens wird als Pensionsrückstellung (Netto-Pensionsverpflichtungen) ausgewiesen. Im Fall einer Überdeckung erfolgt der Ausweis auf der Aktivseite bzw. im Fall einer Unterdeckung auf der Passivseite.

Zum Stichtag wird Planvermögen in Höhe von 54.604 Tsd. Euro angerechnet. Das Planvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Vermögenswerten der Pensionskasse der BERLIN-KÖLNISCHE Versicherungen und Vermögenwerten der Versorgungskasse Gothaer Versicherungsbank VVaG zusammen. Diese Vermögenswerte machen insgesamt 99,6 % des Planvermögens aus. Der verbleibende Teil des Planvermögens entfällt auf Vermögenswerte der Gothaer Unterstützungskasse e.V. und Direktversicherungen.

Darüber hinaus bestehen Vermögenswerte in Form von Rückdeckungsversicherungen. Bei diesen Rückdeckungsversicherungen handelt es sich nicht um qualifizierte Versicherungsverträge gemäß IAS 19.8 und somit nicht um Planvermögen. Es erfolgt keine Saldierung mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung. Der Vermögenswert der Rückdeckungsversicherungen wird unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen.

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen hat die Gothaer Finanzholding AG ihren Schuldbeitritt erklärt. Dieser erstreckt sich nur auf den nach HGB ermittelten Umfang. Deshalb wird nach Solvency II der Verpflichtungswert unter Anwendung der IFRS-Vorschriften ausgewiesen und der HGB-Erfüllungsbetrag als Erstattungsanspruch gemäß IAS 19.118 unter Forderungen (Handel, nicht Versicherung) in der Solvenzbilanz aktiviert.

Unter HGB werden Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 HGB angesetzt. Die Bewertung unter HGB erfolgt ebenfalls nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Die Abzinsung erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Wertunterschiede zwischen Solvency II und HGB resultieren aus den verschiedenen Vorgaben hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis:

- Die Rechnungszinssätze weichen voneinander ab. Unter Solvency II kommt ein Stichtagszins zur Anwendung. Unter HGB wird ein Durchschnittszinssatz verwendet.

Rechnungszins		
	2019	2018
Solvency II	1,30%	2,02%
HGB	2,71%	3,21%

Tabelle 21: Rechnungszins Pensionsrückstellungen

- Für mittelbare Pensionsverpflichtungen werden keine Rückstellungen ausgewiesen. Einige dieser mittelbaren Verpflichtungen gelten jedoch als leistungsorientierte Pensionszusagen gemäß IAS 19 und sind daher in der Solvabilitätsübersicht rückstellungspflichtig.
- Die Gothaer Finanzholding AG hat für einen Teil der Pensionsverpflichtungen ihren Schuldbeitritt erklärt. Aus diesem Grund wird unter HGB nur für den Teil der Verpflichtungen, für den kein Schuldbeitritt erklärt wurde, eine Rückstellung gebildet. Unter Solvency II wird dagegen die gesamte Verpflichtung passiviert. Gleichzeitig wird unter Solvency II eine korrespondierende Forderung aus dem Schuldbeitritt ausgewiesen.

Die Bilanzposition „**Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**“ umfasst z.B. Verbindlichkeiten aus Versicherungssteuer. Die finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Finanzielle Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**“ umfasst Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Der Wertansatz erfolgt in Höhe des Rückzahlungsbetrages. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bilanzposition „**Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**“ umfasst z.B. Abrechnungsverbindlichkeiten. In der Solvabilitätsübersicht werden noch nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten gegen Rückversicherer in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt.

Die Bewertung der **nachrangigen Verbindlichkeiten** unter Solvency II erfolgt zum Marktwert. Unter HGB werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzposition „**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**“ umfasst Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und übrige Verbindlichkeiten. Die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden nach IFRS-Grundsätzen bewertet und mit diesem Wert in der Solvabilitätsübersicht angesetzt. Teilweise werden die Rech-

nungsabgrenzungsposten unter Solvency II umgegliedert und unter den Kapitalanlagen ausgewiesen. Verbindlichkeiten werden unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag gemäß § 253 HGB angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten werden unter HGB mit dem Nominalwert angesetzt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sollten alternative Bewertungsmethoden für Solvabilitätszwecke verwendet worden sein, finden sich Erläuterungen dazu in den einzelnen Posten im Kapitel D.1 und D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Sachverhalte wurden in den vorangegangenen Abschnitten beschrieben. Darüber hinaus gibt es keine wesentlichen Ereignisse.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Das Ziel der Gothaer Versicherungsbank VVaG ist die Eigenmittelausstattung in einer Höhe, die die Erreichung der von der Konzernleitung gesetzten Mindestbedeckungsquoten sicherstellt. Die Mindestbedeckungsquoten sind in der Risikostrategie festgeschrieben und liegen über der aufsichtsrechtlich geforderten Solvenzausstattung. Ein Abgleich mit den Mindestbedeckungsquoten erfolgt im Rahmen des Planungsprozesses über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Umgang hinsichtlich der Bewertung von Eigenmitteln sowie der Berücksichtigung von Anrechenbarkeitsgrenzen ist in der Eigenmittelleitlinie der Gothaer Versicherungsbank VVaG geregelt.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit stehen der Gesellschaft zur Finanzierung die Maßnahmen der Gewinnthesaurierung und der Hybridmittelaufnahme zur Verfügung. Das interne Vorgehen bei Kapitalmaßnahmen hinsichtlich der Entscheidung und Umsetzung solcher Maßnahmen ist ebenfalls in Leitlinien festgelegt.

Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Eigenmittel

Die Eigenmittel unter Solvency II entsprechen im Wesentlichen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Hinzu kommen weitere Positionen wie z.B. ergänzende Eigenmittel oder ein latentes Steuerguthaben. Diese bilden die zur Bedeckung des SCR verfügbaren Eigenmittel, die dann in Abhängigkeit ihrer Qualität (Tierklasse) hinsichtlich der Anrechenbarkeit eingestuft werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bilden dann die Grundlage zur Absicherung des SCR.

Die verfügbaren Eigenmittel der Gothaer Versicherungsbank VVaG werden gemäß den Vorgaben von Solvency II in sogenannte Tiers eingeteilt. Die Tier-Kategorien verstehen sich als Qualitätsklassen. Einteilungskriterien sind gemäß §92 (1) VAG die Nachrangigkeit, die ständige Verfügbarkeit und die Freiheit von Rückzahlungsanreizen. Tier 1 stellt die höchste Qualitätsklasse dar. Eigenmittel dieser Kategorie stehen jederzeit und uneingeschränkt zur Verlustabdeckung und somit als Solvenzkapital zur Verfügung. Für Eigenmittel der Kategorie Tier 2 und Tier 3 sind die Anforderungen jeweils geringer.

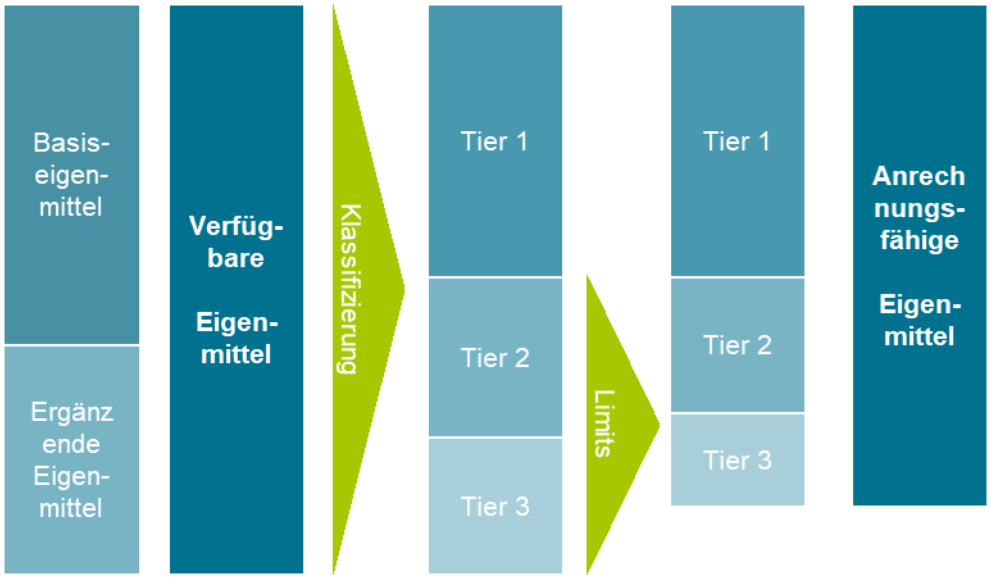

Abbildung 9: Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Um sicher zu stellen, dass die Kapitalanforderungen des Solvency Capital Requirement (Risikokapital, SCR) und des Minimum Capital Requirement (Mindestrisikokapital, MCR) ausreichend hoch mit Eigenmitteln hoher Kategorien ausgestattet sind, werden die verfügbaren Eigenmittel der Kategorien Tier 2 und Tier 3, falls notwendig, nach vorgeschriebenen Anrechnungsgrenzen gekappt. Beim SCR dürfen max. 50 % mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 2 und Tier 3 bedeckt sein (MCR 20 %). Außerdem dürfen max. 15 % des SCR mit Eigenmitteln der Kategorie Tier 3 bedeckt sein. Tier 3 ist für das MCR nicht anrechenbar. Nicht alle verfügbaren Eigenmittel eines Versicherers sind deshalb anrechenbar, d.h. sind zur Anrechnung auf die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung geeignet.

Eine Kappung der Eigenmittel bedeutet, dass das Unternehmen mehr Eigenmittel vorhält, als es nach den Vorgaben von Solvency II anrechnen kann. In einem solchen Fall ist das Unternehmen also noch besser überdeckt, als die SCR-Quote bzw. die MCR-Quote angibt.

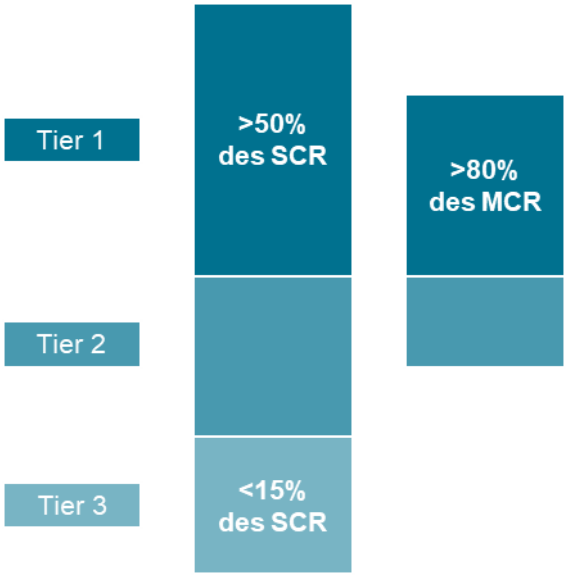

Abbildung 10: Eigenmittelbegrenzungen

Neben den bilanziellen Eigenmitteln, auch Basiseigenmittel genannt, sind zusätzlich außerbilanzielle Eigenmittel vorhanden, auch ergänzende Eigenmittel genannt. Dies sind Geldmittel, die ein Unternehmen im Bedarfsfall anfordern kann. Auch diese werden analog zu den Basiseigenmitteln in Tiers

eingeteilt. Hier gilt das Prinzip: Die Tier-Kategorie eines nicht eingezahlten Kapitals ist eine Tier-Kategorie schlechter als die Tier-Kategorie, die der Eigenmittelposten haben würde, wenn er eingezahlt wäre.

Übersicht der anrechenbaren Eigenmittel				in Tsd. EUR
	31.12.2019		31.12.2018	
	EM für SCR	EM für MCR	EM für SCR	EM für MCR
Tier 1	4.137.696	4.137.696	4.032.212	4.032.212
Tier 2	52.170	46.399	52.157	45.349
Tier 3	102.892		114.531	
Summe	**4.292.758**	**4.184.095**	**4.198.899**	**4.077.561**

Tabelle 22: Eigenmittelübersicht

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verfügt über Eigenmittel der Kategorie Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Die Kategorie Tier 1 besteht aus dem Ausgleichssaldo. Diese Kategorie ist uneingeschränkt anrechenbar für SCR und MCR.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit besitzt im Wesentlichen Gewinnrücklagen und Ausgleichsaldo. Die handelsrechtlichen Eigenmittel (Gewinnrücklage) machen insgesamt 966.703 Tsd. Euro aus. Die restlichen Tier 1 Eigenmittel entstehen durch den Ausgleichssaldo. Dieser umfasst die Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der Bilanz nach lokaler Rechnungslegung im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II und wird dominiert von der Beteiligungsbewertung der Gothaer Finanzholding AG.

Bei den Tier 2-Eigenmitteln handelt es sich um eine nachrangige Premiumanleihe. Diese wurde im Jahr 2011 begeben. Sie kann aufgrund des Grandfathering angerechnet werden. Die Differenz entsteht durch die Neubewertung des Titels. Die Anleihe wird 2021 zurückgezahlt.

Die Kategorie Tier 3 enthält das latente Steuerguthaben des steuerlichen Organkreises. Die Eigenmittel der Kategorie Tier 3 können für das SCR zum Stichtag vollständig angerechnet werden. Für das MCR sind Tier 3 Eigenmittel nicht anrechenbar.

Ergänzende Eigenmittelbestandteile liegen nicht vor.

Unterschiede zu HGB-Eigenkapital

Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut HGB und dem für Solvency II Zwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten bestehen in den aktiven bzw. passiven Reserven in den Kapitalanlagen bzw. in den versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese drücken sich in der Solvenzbilanz als Ausgleichssaldo aus. Zusätzlich wird die Position nachrangige Verbindlichkeiten unter Solvency II als Eigenmittelpositionen angesetzt und mit ihrem Marktwert bewertet.

Im Detail ist dies in der folgenden Grafik dargestellt.

Überleitung Eigenkapital	in Tsd. EUR
HGB Eigenkapital	**1.011.619**
Stille Reserven und Lasten aus der Kapitalanlage	3.219.137
Stille Reserven und Lasten aus den vt. Rückstellungen	5.434
Umbewertung Pensionsrückstellungen	- 55.039
Umbewertung Eventualverbindlichkeiten	- 5
Immaterielle Vermögensgegenstände	- 45.959
Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	- 2.493
Sontige Umbewertungen	5.003
Bewertung Steuerlatenzen	102.892
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten	**4.240.588**

Tabelle 23: Eigenmittelübersicht

Die stillen Reserven der Aktivseite entstehen im Wesentlichen durch die Umbewertung des Beteiligungsportfolios. Die Überreservierung der versicherungstechnischen Rückstellungen liefert auch einen positiven Beitrag. Negative Effekte kommen im Wesentlichen aus den Positionen Pensionsrückstellungen, den Eventualverbindlichkeiten welche unter HGB nicht angesetzt werden und der Nicht-Ansetzung der immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Steuerlatenzen erhöhen den Überschuss Vermögen über Verbindlichkeiten. Deren Anrechenbarkeit als Eigenmittel ist allerdings beschränkt durch die Tiering-Grenzen.

Die Umbewertung der nachrangigen Premiumanleihe stellt eine Verschiebung der Eigenmittel von Tier 1 in Tier 2 dar, da diese als Nachrangdarlehen Tier 2 anzusetzen sind. Die sonstigen Umbewertungen spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Übergangsregelungen

Die in 2011 durch die Gothaer Versicherungsbank VVaG emittierte Premiumanleihe in Höhe von 50.000 Tsd. Euro basierte bereits auf dem damals verfügbaren Stand zur Umsetzung des neuen Solvenzregimes. Diese Anleihe mit Endfälligkeit in 2021 fällt unter die Übergangregelungen gemäß Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG.

Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln

Abzugsposten für die Solvency II Eigenmittel existieren nicht. Die Eigenmittel des obersten Mutterunternehmens gelten in der Gruppe als zu 100 % verfügbar. Alle Bilanzeigenmittelpositionen unterliegen keinen Beschränkungen bezüglich der Übertragbarkeit.

Latente Steuern

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern unter Solvency II erfolgt gemäß Artikel 15 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35. Die latenten Steuern errechnen sich aus den Differenzen zwischen den einzelnen Vermögenswerten und den einzelnen Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II mit der Steuerbilanz. Aktive latente Steuern entstehen, wenn der Wertansatz einer aktivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz höher als in der Solvabilitätsübersicht ist oder wenn der Wertansatz einer passivseitigen Bilanzposition in der Steuerbilanz geringer als in der Solvabilitätsübersicht ist. Andersherum verhält es sich mit passiven latenten Steuern.

Die Differenzen werden auf Basis des individuellen Steuersatzes bewertet und saldiert. Sind die latenten Steuern negativ, so werden sie auf der Passivseite der Bilanz als Steuerschuld angesetzt. Sind sie hingegen positiv, wird die Werthaltigkeit geprüft und der werthaltige Teil auf der Aktivseite als Steueranspruch angerechnet. Dieser steht als Tier 3 Eigenmittel zur Verfügung.

Zum 31.12.2019 weist die Gothaer Versicherungsbank VVaG folgende Steuerlatenzen auf:

Latente Steuern	in Tsd. EUR
	2019
Latente Steueransprüche	102.892
… davon anrechnungsfähige Tier 3 Eigenmittel	102.892
Latente Steuerschulden	-

Tabelle 24: Latente Steuern

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet die Standardformel zur Bewertung von Risiken. Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

SCR & MCR	in Tsd. EUR
	SCR
Marktrisiko	925.202
Gegenparteilausfallrisiko	2.185
Lebensvt. Risiko	-
Krankenvt. Risiko	299
Nichtlebensvt. Risiko	7.095
Operationelles Risiko	351
Solvenzkapitalanforderung	**927.982**
Mindestkapitalanforderung	**231.996**

Tabelle 25: SCR-Übersicht

Für die einzelnen Risikomodule werden nur die gemäß §109 VAG vorgesehenen und offiziell vorgeschlagenen Vereinfachungen (Art. 91 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und Art. 94 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) verwendet. Die Risikomodule, in denen die Vereinfachungen zum Tragen kommen, haben keine signifikante Auswirkung auf das Risikokapital. Hierbei handelt es sich beispielsweise um den faktorbasierten Ansatz bei der Bewertung des operationellen Risikos.

Kapitalanforderung (SCR)

Das Solvency Capital Requirement (SCR) beschreibt die regulatorische Solvenzkapitalanforderung. Der Begriff Risikokapitalanforderung wird synonym verwendet. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet und entspricht dem Kapital, das benötigt wird, um mit 99,5 % Wahrscheinlichkeit keinen finanziellen Ruin zu erleiden.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG vorgesehenen Option Gebrauch gemacht. Dies ist insoweit irrelevant für die Gothaer Versicherungsbank VVaG, da im Geschäftsjahr keine Kapitalaufschläge und keine unternehmensspezifischen Parameter zur Anwendung kamen.

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG berechnet die Mindestkapitalanforderung anhand einer linearen Formel, die abhängig von der Höhe des Erwartungswertes der Garantieleistungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Leben, der riskierten Summe aus Versicherungen nach Art der Leben, verdienten Netto-Prämien des Geschäftsjahres und der versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsverpflichtungen nach Art der Schaden ist. Die Mindestkapitalanforderung muss dabei mindestens 25 % und darf maximal 45 % der Solvenzkapitalanforderung betragen.

Mindestkapitalanforderung (MCR)

Das Minimum Capital Requirement (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Es stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Folgende Größen sind in die Berechnungen der Mindestsolvenzkapitalanforderung zum 31.12.2019 eingeflossen:

Input zur Berechnung der Mindestkapitalanforderungen	in Tsd. EUR
	2019
gebuchte Netto-Prämien (GJ) für Versicherungen nach Art der Schaden	11.515
versicherungstechnische Netto-Rückstellungen für Versicherungen nach Art der Schaden	2.331

Tabelle 26: Input für MCR

Risikominderung latenter Steuern

Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern entspricht gemäß Artikel 207, Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Veränderung der latenten Steuern, die aufgrund eines Verlustes entsteht. Dieser Verlust entspricht der Summe aus der Basissolvenzkapitalanforderung, der Risikominderung durch zukünftige Überschüsse und der Kapitalanforderung für das operationelle Risiko.

Ohne Nachweis der Werthaltigkeit ist die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern auf die Höhe der latenten Steuerschulden in der Bilanz beschränkt. Sofern relevant, wird für darüberhinausgehende Beträge ein Werthaltigkeitsnachweis geführt.

Gothaer Versicherungsbank VVaG nutzt keine Risikominderung latenter Steuer. Begründet wird dies dadurch, dass nahezu das gesamte Risikokapital durch das Beteiligungsportfolio entsteht und hier kein risikomindernder Effekt der Steuerlatenzen entsteht.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko folglich nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG verwendet zur Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ausschließlich das Standardmodell, weshalb es hier keine Unterschiede zu internen Modellen gibt.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Gothaer Versicherungsbank VVaG erfüllt die aufsichtsrechtlich geforderten Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen während des gesamten Berichtzeitraums vollständig.

E.6 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement wurden bereits genannt.

Abkürzungsverzeichnis

ALM	**Asset Liability Management** Verfahren zur Steuerung des Unternehmens anhand der zukünftigen Entwicklung von Aktiva und Passiva
ASM	**Available Solvency Margin** Ökonomische Eigenmittel
BaFin	**Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**
BE	**Best Estimate** Bester Schätzwert
BSM	**Branchen-Simulationsmodell** Bewertungsmodell in der Lebensversicherung
CCO	**Chief Compliance Officer** Hauptverantwortlicher für die Einhaltung rechtlicher Vorgaben
CRO	**Chief Risk Officer** Hauptverantwortlicher für das Risikomanagement, vertritt das Thema gegenüber der Geschäftsleitung
DFA	**Dynamische Finanzanalyse** Internes Risiko-Modellierungstool
D & O	**Directors-and-Officers-Versicherung** Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt
EE	**Erneuerbare Energien**
EIOPA	**European Insurance and Occupational Pensions Authority** Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge
EM	**Eigenmittel**
EZB	**Europäische Zentralbank**
FSR	**Financial Stability Reporting** Berichtswesen für Zwecke der Finanzstabilität
GCR	**Going Concern Reserve** Anteil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird
GKV	**Gesetzliche Krankenversicherung**
GSB	**Gesamtsolvabilitätsbedarf** Unternehmenseigene Bewertung des Solvenzkapitalbedarfes
IBNR	**Incurred but not reported** Schadenrückstellung für unbekannte Spätschäden im Versicherungswesen

IKS	**Internes Kontrollsystem**
INBV	**Inflationsneutrales Bewertungsverfahren** Bewertungsmodell in der Krankenversicherung
LoB	**Line of Business** Geschäftsbereich gemäß Art. 55 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
MaGo	**Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen** BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA)
MaRisk	**Mindestanforderungen an das Risikomanagement** BaFin-Rundschreiben 3/2009 (VA)
MCR	**Minimum Capital Requirement** Minimumsolvenzkapital
NAV	**Net Asset Value**
ORSA	**Own Risk and Solvency Assessment** Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
PKV	**Private Krankenversicherung**
QRT	**Quantitative Reporting Templates** Meldeformulare
RE	**Real Estate** Kapitalanlageklasse für Immobilien
RSR	**Regular Supervisory Report** Bericht an die Aufsicht
RT	**Rückstellungstransitional** Übergangsmaßnahme
SAA	**Strategische Asset Allocation** Aufteilung der Kapitalanlagen auf verschiedene Anlageklassen, Regionen und Währungen
SCR	**Solvency Capital Requirement** Solvenzkapital
SFCR	**Solvency and Financial Condition Report** Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (Bericht an die Öffentlichkeit)
TP	**Technical Provisions** Versicherungstechnische Rückstellungen
URCF	**Unabhängige Risikocontrollingfunktion** Die unabhängige Risikocontrollingfunktion verantwortet die Umsetzung des Risikomanagement-Systems. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
VA	**Volatilitätsanpassung** Aufschlag auf die risikofreie Zinskurve

VGV	**Verbundene Gebäudeversicherungen**
VMF	**versicherungsmathematische Funktion** Die versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Eine Funktion kann eine Person, eine Abteilung oder ein Komitee sein
Vt.	**Versicherungstechnisch**
XBRL	**eXtensible Business Reporting Language** Dateiformat
ZT	**Zinstransitional** Übergangsmaßnahme
ZÜB	**Zukünftige Überschussbeteiligung**

Anhang 1

S.02.01. – Bilanz

Vermögenswerte		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	102.892
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	2.109
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	4.324.370
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	4.143.810
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	141.778
Staatsanleihen	R0140	16.797
Unternehmensanleihen	R0150	124.981
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	0
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	38.781
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-242
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-242
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-242
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	400
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	133.715
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	549
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	586
Vermögenswerte insgesamt	R0500	**4.564.379**

Anhang 1

Verbindlichkeiten		in Tsd. Euro
		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	139
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-1.540
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-2.245
Risikomarge	R0550	705
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	1.679
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.633
Risikomarge	R0590	46
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	5
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	105.851
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	151.323
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	8.061
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	52.170
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	52.170
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	6.242
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	**323.791**

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	**4.240.588**

S.05.01. – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sach-versicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		0					7.925	3.826	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140							159	77	
Netto	R0200		0					7.766	3.749	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		0					7.846	3.839	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240							159	77	
Netto	R0300		0					7.687	3.762	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		293					2.094	1.263	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400		293					2.094	1.263	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							-9	-5	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500							-9	-5	
Angefallene Aufwendungen	R0550		238					2.472	1.569	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anhang 1

		Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungs-verpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz-versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
in Tsd. Euro		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		0						11.751
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140								236
Netto	R0200		0						11.515
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		0						11.685
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240								236
Netto	R0300		0						11.449
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		240						3.890
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400		240						3.890
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								-14
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500								-14
Angefallene Aufwendungen	R0550		143						4.422
Sonstige Aufwendungen	R1200								27.772
Gesamtaufwendungen	R1300								32.194

		Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrück-versicherungs-verpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

S.17.01. – Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten-versicherung	Einkommensersatz-versicherung	Arbeitsunfall-versicherung	Kraftfahrzeug-haftpflicht-versicherung	Sonstige Kraftfahrt-versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport-versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht-versicherung	Kredit- und Kautions-versicherung
in Tsd. Euro		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	0	921		0	0	0	-3.700	-1.204	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0		0	0	0	-166	-75	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	921		0	0	0	-3.533	-1.128	0
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	0	712		0	0	0	892	1.069	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0		0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	712		0	0	0	892	1.069	0
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	1.633		0	0	0	-2.807	-135	0
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	1.633		0	0	0	-2.641	-60	0
Risikomarge	R0280	0	46		0	0	0	465	222	0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	1.679		0	0	0	-2.342	87	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0		0	0	0	-166	-75	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	1.679		0	0	0	-2.176	162	0

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
in Tsd. Euro		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrück-versicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	0	612	0	0	0	0	0	-3.370
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck-gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0	0	0	0	0	0	-242
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	612	0	0	0	0	0	-3.129
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	0	85	0	0	0	0	0	2.759
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweck-gesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	85	0	0	0	0	0	2.759
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	697	0	0	0	0	0	-612
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	697	0	0	0	0	0	-370
Risikomarge	R0280	0	18	0	0	0	0	0	751
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	0	716	0	0	0	0	0	139
Einforderbare Beträge aus Rück-versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	0	0	0	0	0	-242
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rück-versicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	716	0	0	0	0	0	381

S.19.01. – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z0020	Schadenjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

		Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180
Vor	R0100											0	0	17.394
N-9	R0160	2.830	1.157	87	158	91	0	5	1	6	0		0	4.335
N-8	R0170	2.644	1.035	254	54	12	0	3	0	0			0	4.002
N-7	R0180	2.616	808	161	17	15	14	10	4				4	3.643
N-6	R0190	2.531	1.214	141	130	41	15	1					1	4.074
N-5	R0200	2.859	1.126	243	142	34	2						2	4.407
N-4	R0210	2.493	1.347	152	44	6							6	4.042
N-3	R0220	2.522	1.323	150	90								90	4.085
N-2	R0230	2.248	1.008	226									226	3.482
N-1	R0240	2.505	851										851	3.356
N	R0250	2.305											2.305	2.305
												Gesamt	3.485	55.125

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag in Tsd. Euro)

		Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
Vor	R0100											32	32
N-9	R0160							42	20	6	0		0
N-8	R0170						15	-1	9	1			1
N-7	R0180					166	58	26	13				13
N-6	R0190				87	76	50	30					30
N-5	R0200			222	81	65	40						41
N-4	R0210		552	364	292	24							24
N-3	R0220	1.779	343	65	62								62
N-2	R0230	1.419	642	420									421
N-1	R0240	1.631	589										591
N	R0250	1.540											1.544
												Gesamt	2.759

S.22.01. – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
in Tsd. Euro		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	139	0	0	-2	0
Basiseigenmittel	R0020	4.292.758	0	0	-31.000	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	4.292.758	0	0	-31.000	0
SCR	R0090	927.982	0	0	-6.310	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	4.184.095	0	0	-29.004	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	231.996	0	0	-1.578	0

S.23.01. – Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	4.137.696	4.137.696			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	52.170			52.170	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	102.892				102.892
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	4.292.758	4.137.696		52.170	102.892
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
in Tsd. Euro		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	4.292.758	4.137.696	0	52.170	102.892
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	4.189.866	4.137.696	0	52.170	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	4.292.758	4.137.696	0	52.170	102.892
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	4.184.095	4.137.696	0	46.399	
SCR	R0580	927.982				
MCR	R0600	231.996				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	463%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1804%				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.240.588
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	102.892
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage	R0760	4.137.696
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	6.210
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	6.210

S.25.01. – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-Solvenzkapital-anforderung	Vereinfachungen
		C0110	C0120
Marktrisiko	R0010	925.202	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	2.185	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	299	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	7.095	
Diversifikation	R0060	-7.149	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	927.632	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	351
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	927.982
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	927.982
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

Vorgehensweise beim Steuersatz		**Ja/Nein**
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern		**LAC DT**
		C0130
LAC DT	R0640	0
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	0
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	
Maximale LAC DT	R0690	-39.826

S.28.01. – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

		C0010
MCR_{NL}-Ergebnis	R0010	1.417

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1.633	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	7.766
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	3.749
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	697	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR_L-Ergebnis	R0200	0

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	1.417
SCR	R0310	927.982
MCR-Obergrenze	R0320	417.592
MCR-Untergrenze	R0330	231.996
Kombinierte MCR	R0340	231.996
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
Mindestkapitalanforderung	R0400	231.996

Gothaer
Versicherungsbank VVaG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de